15. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 1997, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 140 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Andreas Gasche, Helen Gianola, Martin Wey. (4)

201/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Ich heisse Sie zum zweiten Sitzungstag der Dezembersession recht herzlich will-kommen. Ich erinnere an den heutigen Gedenktag für die Menschenrechte. Eine bereinigte Tagesordnung liegt vor, die über 30 Geschäfte umfasst. Ich lade Sie daher zu effizienter Arbeit ein; auf die Redezeiten werde ich achten. Heute ist auch Wahltag. Wenn immer möglich möchte ich die Session um 16 Uhr abzuschliessen. Die dringlichen Interpellationen Küng und Walder in Sachen SKB/BiK werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung beraten.

214/97

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Anna Mannhart, CVP)

Es wird in offener Wahl gewählt: Edith Hänggi.

215/97

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Eva Gerber, SP)

Es wird in offener Wahl gewählt: Max Rötheli.

216/97

Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrates

Josef Goetschi, Präsident. Folgende Personen bewerben sich für dieses Amt: Ursina Barandun, Rosmarie Eichenberger, Guido Hänggi und Anton Immeli. Es gilt das absolute Mehr; nur eine Person kann gewählt werden.

1. Wahlgang: Stimmende 136, absolutes Mehr 69.

Ursina Barandun: 7 Stimmen

Rosmarie Eichenberger: 36 Stimmen.

Guido Hänggi: 44 Stimmen Anton Immeli: 42 Stimmen Andere: 7 Stimmen

2. Wahlgang: Stimmende 140, absolutes Mehr 71.

Ursina Barandun: 7 Stimmen

Rosmarie Eichenberger: 19 Stimmen

Guido Hänggi: 57 Stimmen Anton Immeli: 55 Stimmen

Andere: 1 Stimme Leer: 1 Stimme

Josef Goetschi, Präsident. Ursina Barandun und Rosmarie Eichenberger ziehen ihre Kandidaturen zurück. Im nächsten Wahlgang gilt somit das einfache Mehr.

3. Wahlgang: Stimmende 137, absolutes Mehr 69.

Guido Hänggi: 58 Stimmen Anton Immeli: 71 Stimmen

Andere: 1 Stimme Leer: 7 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Ich gratuliere Anton Immeli zu seiner Wahl. (Beifall.)

200/97

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichtes sowie des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes

Stimmende 138, absolutes Mehr 70.

Als Präsident des Obergerichtes wird mit 131 Stimmen gewählt: Roland Walter, Solothurn. Als Vizepräsident des Obergerichtes wird mit 78 Stimmen gewählt: Alfred Linz, Solothurn. Als Präsident des Verwaltungsgerichtes wird mit 118 Stimmen gewählt: Dr. Franz Burki, Solothurn.

203/97

Wahl des Büros des Kantonsrates für das Jahr 1998

Stimmende 135, absolutes Mehr 68.

Gewählt werden:

Elisabeth Schibli, Olten, mit 116 Stimmen (Präsidentin) Beatrice Heim mit 96 Stimmen (1. Vizepräsidentin) Bernhard Stöckli mit 123 Stimmen (2. Vizepräsident) Regula Born mit 129 Stimmen (Stimmenzählerin) Ernst Lanz mit 127 Stimmen (Stimmenzähler) Christoph Oetterli mit 127 Stimmen (Stimmenzähler) Magdalena Schmitter mit 118 Stimmen (Stimmenzählerin) Josef Goetschi, Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten recht herzlich, speziell unserer neuen Präsidentin. (Beifall.)

V 188/97

Veto gegen die Änderung der Steuerverordnung Nr. 16: Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Liegenschaften im Privatvermögen

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 29. Oktober 1997 von 34 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner Ruedi Bürki):

Die Unterzeichneten erheben Einspruch gegen die Änderung der Steuerverordnung Nr. 16, Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Liegenschaften im Privatbesitz (Einführung der sog. ordentlichen Dumont-Praxis).

Begründung. Angesicht der desolaten Finanzen des Kantons und der unsicheren Ausgangslage bei den Abstimmungen zu Kataster- und Steuerwert erachten es die Unterzeichneten als falsch, bereits im jetzigen Zeitpunkt weitere Erleichterungen für Hausbesitzer zu gewähren. Trotz optimistischer Prognosen der Regierung, was die Steuereinnahmen anbelangt, ist es nicht auszuschliessen, dass es kurzfristig zu Steuerausfällen kommt, was der Kanton im Moment überhaupt nicht verkraften kann.

- b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 29. Oktober 1997, wonach das Veto zustande gekommen ist.
- c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. November 1997 (RRB Nr. 2725), welche lautet:

Wir haben die Gründe für die Verordnungsänderung in den Erwägungen des RRB Nr. 2379 vom 23. September 1997 aufgeführt. Der RBB wurde den Fraktionspräsidien zugestellt. Wir verzichten deshalb hier auf eine Wiederholung der dort genannten Gründe.

Der Wechsel von der bisherigen «erweiterten», zur «ordentlichen Dumont-Praxis», wonach Liegenschaftskosten, die technisch Unterhaltsaufwendungen darstellen, nur während der ersten 5 Jahre Besitzesdauer als wertvermehrende Aufwendungen beurteilt und bei der Einkommenssteuer nicht zum Abzug zugelassen werden, wenn sie nicht bloss den Verschleiss seit dem Erwerb ausgleichen, hat folgende Vorteile für sich:

- Die Praxis betreffend den Abzug der Liegenschaftsunterhaltskosten wird berechenbarer. Nach 5 Jahren Besitzesdauer k\u00f6nnen die Steuerpflichtigen Unterhaltsaufwendungen im technischen Sinne als Liegenschaftsunterhaltskosten in jedem Fall vom Einkommen abziehen. Der Abzug h\u00e4ngt nicht mehr von der Lebensdauer der ersetzten Baumaterialien, Apparate und Installationen ab. Entsprechende Diskussionen im Veranlagungsverfahren entfallen.
- Die Praxis der kantonalen Steuern n\u00e4hert sich jener der direkten Bundessteuer an, wo nach mehr als 5 Jahren nach dem Erwerb ebenfalls alle Unterhaltsaufwendungen zum Abzug zugelassen werden. Das bedeutet eine willkommene administrative Vereinfachung.

Diese Vorteile wiegen den Steuerminderertrag klar auf, der aufgrund der detaillierten Berechnung der kantonalen Steuerverwaltung mit ca. Fr. 200'000.— pro Jahr weit geringer ausfällt als aufgrund erster Schätzungen angenommen wurde. Deshalb ist diese Praxisänderung auch finanziell verantwortbar, im Unterschied zur vollständigen Angleichung an die neue Bundessteuerpraxis gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 24. April 1997 (BGE 123 II 218), die wir ebenfalls geprüft haben, aber aufgrund der erwarteten Steuerausfälle nicht verantworten können. Im Ergebnis handelt es sich um bescheidene finanzielle und spürbare administrative Erleichterungen, die zudem einen kleinen Beitrag zur Erhaltung von vorhandener Bausubstanz zu leisten vermögen. Sie bedeuten aber nicht, dass künftig die Kosten von eigentlichen Umbauten oder Luxussanierungen steuerlich abgezogen werden können.

Aufgrund des Einspruchstextes und der Begründung gehen wir davon aus, dass der zweite Teil der Verordnungsänderung, die Abzugsart der Liegenschaftskosten jährlich wählen zu können, nicht bestritten ist.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruches.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung auf das Veto einverstanden. Wir werden es im Sinne der Erläuterungen des Regierungsrates ablehnen.

Ruedi Bürki. Über das erste Votum bin ich sehr erstaunt. Angesichts des Voranschlags, den wir heute besprechen, können wir auf keinen einzigen Franken verzichten. Nach dem indiskutablen Nein zu den erhöhten Katasterwerten schicken wir uns an, denselben Personen weitere Vorteile zu verschaffen. Es mutet geradezu schamlos an, wenn die Regierung angesichts der Sparanstrengungen schreibt: «Die Steuermindererträge würden mit zirka 200'000 Franken weit geringer ausfallen als aufgrund der ersten Schätzung zu vermuten war.» Als strukturelle Massnahme sind beispielsweise kostendeckende Cafeterias vorgesehen. Angesichts dessen kommt es auf 200'000 Franken mehr oder weniger sehr wohl an.

Ich will mich nicht in steuertechnische Gefilde wagen. Uns geht es um den Grundsatz. Die Regierung sagt, die administrativen Vereinfachungen würden den Steuerausfall aufwiegen. Damit hat sie vielleicht sogar recht. Trotzdem zeugt es von psychologischem Ungeschick, eine solche Verordnung in einem Moment zu präsentieren, in welchem gewisse Leute von einer Rückweisung des Budgets sprechen. Ich bitte Sie, dem Veto gegen die Steuerverordnung Nr. 16 zuzustimmen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, auch nur auf einen einzigen Franken an Einnahmen zu verzichten.

Guido Hänggi. Nach dem massiven Nein zur Erhöhung der Katasterwerte auch von Mieterinnen und Mietern haben wir schon wieder eine Vorlage vor uns, die mit den Hauseigentümern zu tun hat. Nach Abwägung der Fakten im Zusammenhang mit der Dumont-Praxis betreffend Abzug der Unterhaltskosten kam die FdP/JL-Fraktion zu folgendem Schluss: Der Kanton Solothurn ist in der Anwendung der Dumont-Praxis der strengste Kanton. Wir wenden sie nicht nur an; man könnte gar von «Überanwendung» sprechen. Liegenschaftsunterhalt, der in anderen Kantonen nach fünf Jahren Besitz abzugsfähig ist, teilen wir auf. Dies ist eine administrative Erschwerung und Belastung auch für die Steuerverwaltung. Das Bundesgericht lockert die Dumont-Praxis auf, indem der Unterhalt bereits vor einer Frist von fünf Jahren abgezogen werden kann. Mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1 lehnen wir das Veto ab.

Peter Lüscher. Den Hausbesitzern sollen keine weiteren Erleichterungen gewährt werden. So steht es in der Begründung des Vetos. Hausbesitzer sind nicht Hühner, die gerupft werden können oder Asoziale. Vielmehr sind sie Mitbürger, die meist in geordneten Verhältnissen leben. Sie tragen durch Handänderungsgebühren, Grundstückgewinnsteuern, Investitionen zur Werterhaltung, Vermögenssteuern, Erbschaftssteuern etc. wesentlich zur Staatserhaltung bei. Hauseigentum muss wieder erschwinglich und damit für grössere Bevölkerungskreise erstrebenswert werden, als es heute der Fall ist. Die SVP/FPS-Fraktion stellt sich in diesem Sinne hinter die Antwort des Regierungsrates und lehnt das Veto ebenfalls ab.

Urs Hasler. Ich vertrete eine Minderheit der FdP/JL-Fraktion. Hier handelt es sich nur scheinbar um ein Ratsgeschäft. Auch einige Unentwegte der FdP/JL-Fraktion haben sich immer für Mehreinnahmen eingesetzt. ich erinnere an das Geschäft im Zusammenhang mit den Katasterwerten. Wir mussten uns dazu einiges anhören – auch aus den eigenen Reihen. Der Hauseigentümerverband ist mit massivem Geschütz aufgefahren. Ein Argument wurde genannt, welches sich bei diesem Geschäft auch umkehren lässt: Man sei erst zu Zugeständnissen bereit, wenn die Situation der Strukturbereinigung des Staates geklärt sei, wenn auch diesbezüglich etwas unternommen worden sei. Für weitere Zugeständnisse an die betreffende Seite muss diese Situation ebenfalls abgewartet werden. Wir können es uns nicht leisten, auch nur einen Franken an Steuereinnahmen zu verlieren.

Bei der Änderung der Dumont-Praxis besteht kein dringender Handlungsbedarf. Dieses Thema kann ohne weiteres noch ein, zwei Jahre warten. Auf das Jahr 2001 hin wird ohnehin ein neues Steuersystem in Kraft treten. Zu Beginn des nächsten Jahres wird sich eine Expertengruppe unter anderem diesem Thema annehmen. Es besteht also kein Anlass, diese Einzelmassnahme vorweg zu nehmen. Ich bitte Sie daher, das Veto zu unterstützen.

Abstimmung Für das Veto Dagegen

76 Stimmen 50 Stimmen

14/97

Sanierung und Erweiterung der Wäscherei inklusive Dampferzeugung im Bürgerspital Solothurn; Bewilligung eines Objektkredites

(Weiterberatung, siehe S. 479)

Detailberatung

Antrag FdP/JL-Fraktion

Eintreten und Rückweisung der Vorlage verbunden mit dem Auftrag:

Es seien Vertragsverhandlungen aufzunehmen um die Vergabe der Wäsche von BSS und KSO bei gleichzeitiger Übernahme und Weiterführung der Wäscherei am BSS durch einen privaten Anbieter unter Garantie für die dort bestehenden Arbeitsplätze.

Die Dampferzeugung sei gesondert vorzulegen.

Josef Goetschi, Präsident. Am letzten Sitzungstag wurde Eintreten stillschweigend beschlossen. Ein Rückweisungsantrag der FdP/JL-Fraktion liegt vor.

Jürg Liechti. Die Meinungen zu diesem Geschäft sind gemacht. Es macht keinen Sinn, den Antrag nochmals ausführlich zu begründen. An der letzten Sitzung haben sich zahlreiche Votanten zu etwas geäussert, das sie fälschlicherweise für unseren Antrag hielten. Ich möchte kurz klarstellen, worum es unserer Fraktion eigentlich ging. Wie der Regierung ging es uns um die langfristig günstigste Lösung, nicht um Ideologisieren oder Privatisieren a tout prix. Dank der ersten Rückweisung des Geschäfts erhielten wir nicht nur einen sauberen Offertenvergleich mit Vollkostenrechnung für das Outsourcing. Unerwarteterweise tauchte eine Interessentin auf, die in den Standort Solothurn investieren und eine Wäscherei betreiben wollte. Dies würde uns erlauben, auf Investitionen von 4,7 Mio. Franken zu verzichten. Um die 4,7 Mio. Franken ging es uns, nicht um die Art und Weise, wie gewaschen werden soll. Die Interessentin hatte offenbar ein strategisches Interesse, ihr Gebiet in unseren Raum hinein zu erweitern. Unsere Fraktion glaubte daher, in Vertragsverhandlungen seien sowohl eine Garantie für die Arbeitsplätze als auch ein sehr günstiger Preis auszuhandeln. Die vorhanden Angaben sprachen jedenfalls dafür. Ein fundierter Entscheid wäre nach solchen Verhandlungen möglich. Die Regierung und die übrigen Fraktionen haben kein Vertrauen in solche Verhandlungen. Sie ziehen einen raschen Entscheid vor. Wie ich schon letzte Woche gesagt habe, ist das kein Unglück. Etwas bedauerlich ist nur, dass wir als Ultra-Ideologen gebrandmarkt und verschrien wurden, weil wir uns um die optimale Lösung bemüht haben. Ich bitte Sie nochmals, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Thomas Fessler, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat die Vorlage genau unter die Lupe genommen. Zweimal wurde sie zurückgewiesen; zusätzliche Angaben und Abklärungen wurden verlangt. Wir haben gar Vertreter der Zentralwäscherei Bern eingeladen, damit sie ihre Vorstellungen einer eventuellen Übernahme der Wäscherei des Bürgerspitals darlegen und auf Fragen direkt antworten konnten. Dieses Vorgehen ist unüblich, für einen klaren Entscheid jedoch notwendig. Die FdP/JL-Fraktion weist die Vorlage mit den Auftrag zurück, Vertragsverhandlungen mit privaten Anbietern zu führen. Ich frage mich, was diese Verhandlungen noch an den Tag bringen sollten. Wir haben bereits gesehen, welche Probleme eine Privatisierung der Wäscherei und die Weiterführung der Wäscherei im Bürgerspital mit sich bringen würden. Eine mehrfache Nutzung der vorhandenen Infrastruktur wäre nicht mehr nötig, 6,5 Prozent Mehrwertsteuer würden anfallen. Ein vielseitiger Einsatz der Angestellten, das heisst ein Austausch der Mitarbeiter der Hotellerie und der Wäscherei bei Bedarf, wäre nicht möglich. Eine zusätzliche Abhängigkeit vom Anbieter wäre die Folge, sei es in der Preisgestaltung – Preisgarantien bestehen lediglich für gut ein Jahr - oder bei der Abnahmeverpflichtung der Leistungen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Zusätzliche Abklärungen haben zwar Geld gekostet; sie waren aber notwendig. Hier bin ich mit dem Votum von Stefan Hug vom letzten Dienstag nicht einverstanden. Er hat die zusätzlichen Ausgaben für die Abklärungen kritisiert. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Urs Hasler. Die Wäsche ist bald weiss genug. Ich möchte mich zum Votum von Stefan Hug anlässlich der letzten Sitzung äussern. Er hat viel Ideologie und Emotionen versprüht. Ich habe ein einziges sachliches Argument herausgehört. Der Partner, der offeriert hatte und zur Diskussion stand, wird nicht mehr als vertrauenswürdig angeschaut. Es ist kein Geld vorhanden, welches investiert werden könnte. Vor allem ist kein Geld für Investitionen in einen Nebenbetrieb vorhanden. Heute müssen die wertvollen Ressourcen voll auf das Hauptgeschäft konzentriert werden. Dieses liegt beim Spital anderswo. Mit einer Umkehrung des Systems würden wir aus fixen Kosten variable machen. Beide Partner müssen von der Situation profitieren können. Dass die Stückkosten anderseits etwas höher zu stehen kommen, ist ebenfalls klar. Es geht um eine Philosophieänderung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Beamte wird künftig mehr als Einkäufer und als Vertragsaushandler auftreten. Wir müssen nicht alles selbst machen. Dazu ist ein anderes Knowhow und ein anderes Verhalten am Markt notwendig. Ich bitte Sie, die Richtungsänderung jetzt einzuschlagen. Wir haben sie dringend nötig.

Stefan Hug. Im Votum von Urs Hasler habe ich auch kein neues sachliches Argument gehört. Offenbar gilt die Tatsache, dass die Wäsche im Bürgerspital Solothurn günstiger gewaschen wird, für die FdP/JL-Fraktion nicht als sachliches Argument. Wir haben die Argumente auf den Tisch gelegt. Die SP-Fraktion steht nach wie vor zu ihrem Entscheid. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die ZWB kann mit bestem Willen nicht als privater Anbieter bezeichnet werden. Sie gehört je zu einem Drit-

tel dem Kanton Bern, der Stadt Bern und der Inselstiftung. Die ZWB ist bereit, uns eine Preisbindung bis längstens 1999 zu gewähren. Zur Garantie für die Arbeitsplätze hat sich der Kommissionssprecher geäussert. Ich war nicht dabei, vertraue aber der Kommission und meinen Mitarbeitern. Die Angaben hinsichtlich der Arbeitsplätze waren widersprüchlich. Zum Kapital, welches gebunden wird: Die Rückzahlungsfrist beträgt 15 Jahre. Längstens nicht alle Investitionen des Kantons haben eine solche Rückzahlungsfrist. Zudem besteht eine 4prozentige Verzinsung. Angenommen, die ZWB werde uns zu teuer, und wir lassen die Wäsche von einem anderen Anbieter waschen. In diesem Fall fordert die ZWB die gesamten Investitionen anteilsmässig zurück. Der angesprochene Wandel – wir werden zu Einkäufern – hat gerade im Spitalbereich längst stattgefunden. Es gibt genügend Argumente für den Entscheid im Sinne der Kommissionen und des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP/JL auf Rückweisung Dagegen

Minderheit Grosse Mehrheit

Titel und Ingress, Ziffern 1a, 1b, 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Investitionsbeitrag wird zugunsten des Spitalbaufonds innert 15 Jahren zu 4 Prozent verzinst und amortisiert.

Die ursprüngliche Ziffer 3 wird zu Ziffer 4; Ziffer 4 zu 5

Josef Goetschi, Präsident. Die Regierung und die Finanzkommission stimmen diesem Antrag zu.

Ziffern 4 und 5 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Dagegen

Grosse Mehrheit einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Spitalvorlage VI vom 5. April 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997 (RRB Nr. 411), beschliesst:

- 1. a) Für die Sanierung der Wäscherei, die räumlichen und maschinellen Anpassungen (Übernahme der Wäsche vom Kantonsspital Olten) sowie die Sanierung der Dampferzeugung wird ein Objektkredit von 8,0 Mio. Franken bewilligt (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1.10.1996 = 113,3 Punkte).
 - b) Dieser Kredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
- 2. Dieser Objektkredit ist in den Budgets 1997 und 1998 wie folgt aufzunehmen (Konto 6026.503.37 Sanierung Wäscherei Bürgerspital Solothurn):

1997: 4,7 Mio. Franken (im Budget enthalten)

1998: 2,0 Mio. Franken (als Voranschlagskredit)

1999: 1,3 Mio. Franken (als Voranschlagskredit)

- 3. Der Investitionsbetrag wird zugunsten des Spitalbaufonds innert 15 Jahren zu 4% verzinst und amortisiert
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

158/97

Anschlussprogramm Erwachsenenbildungskonzept; Gewährung eines Verpflichtungskredites

(Weiterberatung, siehe S. 502)

Detailberatung

Josef Goetschi, Präsident. Es liegt ein Antrag der SVP/FPS-Fraktion auf Rückweisung vor. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP/FPS auf Rückweisung

Minderheit

Dagegen Grosse Mehrheit

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Dem Kantonsrat ist rechtzeitig Botschaft und Entwurf für die Planungsperiode ab 2003 zu unterbreiten.

Josef Goetschi, Präsident. Die Regierung stimmt diesem Antrag zu.

Ziffern 5 und 6 Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Finanzkommission die Vorlage ablehnt. Für die Überweisung der Vorlage ist in der Schlussabstimmung das Zweidrittelsmehr notwendig.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

86 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 93 Stimmen. Das Geschäft wurde somit abgelehnt.

151/97

Staatsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Kastels, Grenchen, für die Totalsanierung und Erweiterung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung und §§ 7 sowie 9—12 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990 sowie § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (RRB 1992) beschliesst:

- 1. Die subventionsberechtigten Baukosten betragen Fr. 7'880'680.00.
- 2. Es wird ein Staatsbeitrag von Fr. 4'728'500.00 bewilligt.
- 3. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 2'758'300.00 und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'970'200.00, insgesamt Fr. 4'728'500.00 werden zulasten Konto Nr. 6636.565.00 «Baukostenbeiträge an Altersheime» ausbezahlt.
 - b) Der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'970'200.00 wird in Konto Nr. 6636.662.00 «Gemeindebeiträge an Altersheime» vereinnahmt.
 - c) Der Staatsbeitrag verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten.
 - d) Vorbehalten bleiben Beitragskürzungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994.
- 4. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) alle Arbeitsvergebungen nach dem Submissionsgesetz vom 22. September 1996 erfolgen;
 - b) das Alters- und Pflegeheim Kastels allen Kantonseinwohnern offensteht.
 - c) Ferner sind die Architekten anzuhalten, die Baukosten strikte nach dem Baukostenplan (BKP), unterteilt nach Neubau und Altbau zu gliedern (Neubau und Altbau: BKP 2 und 9 getrennt; Restliche Kosten: BKP 1, 4 und 5 Neubau und Altbau zusammen).
- 5. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 2'758'300.00 und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'970'200.00 ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 20 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Alters- und Pflegeheimgesetzgebung hat.
 - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.

- 6. Der Staatsbeitrag inklusive Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, wird in Raten unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Voranschlages zur Staatsrechnung ausbezahlt.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Beatrice Bobst, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. An ihrer Sitzung vom 25. September hat die Kommission die Vorlage behandelt und dem Staatsbeitrag von 2,7 Mio. Franken zugestimmt. Im Bericht über die Qualitätsförderung wurden das Alters- und Pflegeheim Kastels und seine Aussenstation im alten Spital als sanierungsbedürftig eingeschätzt. Unsere Kommission hat das Haupthaus und die Aussenstation besichtigt und sich vor Ort informiert. Die Renovation ist notwendig. Die Betriebsbewilligung wurde mit der Vorgabe verlängert, ein umfassendes Sanierungskonzept vorzulegen. Aus wirtschaftlichen und konzeptuellen Gründen hat die Trägerschaft entschieden, im alten Spital keine Aussenstation mehr zu führen. Das Haupthaus soll saniert und ausgebaut werden. Gleichzeitig wurde eine Reduktion der Betten von 99 auf 88 beschlossen. Mit der Erweiterung des Haupthauses und der Integration der Aussenstation kann ein Heim realisiert werden, welches den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Im Finanzplan 1997 bis 2000, Baukostenbeiträge an Alters- und Pflegeheime, steht Kastels an erster Stelle. Dass sich eine Sanierung aufdrängt, ist unbestritten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11,6 Mio. Franken. An den anrechenbaren Baukosten von 7,8 Mio. Franken wird sich der Kanton gemäss Altersheimgesetz mit 2,7 Mio. Franken oder 35 Prozent beteiligen. Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden wird sich mit 1,9 Mio. Franken, das sind 25 Prozent, beteiligen. Die Trägerschaft und die Gemeinden des Einzugsgebietes müssen sich mit 40 Prozent der anrechenbaren Kosten, das sind 3,2 Mio. Franken, beteiligen. Hinzu kommen die nicht subventionierten Kosten von 3,8 Mio. Franken. Diese müssen von der Trägerschaft aufgebracht werden. Die Bettenpauschale ist mit 133'000 Franken tief gehalten. Mehrmals wurde das Projekt abgespeckt. Unsere Kommission verlangt in Ziffer vier einen neuen Buchstaben b: Der Finanzierungsnachweis muss von der Trägerschaft erbracht werden. Trotz schlechter Finanzlage ist diese Investition gerechtfertigt. Ein Teil der Ausgaben kommt zurück, indem besonders in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ich bitte Sie, der Vorlage und dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen.

Vreni Staub. Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass das Alters- und Pflegeheim Kastels saniert und erweitert werden muss. Uns geht es sowohl um den Wohnraum und um bessere sanitäre Einrichtungen für die Pensionäre als auch um die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals. In den bestehenden engen Zimmern, Gängen und Toiletten die Pensionäre zu betreuen ist beinahe unvorstellbar und unzumutbar. Mit der Sanierung und der Erweiterung kann die Aussenstation aufgehoben werden. Elf Betten werden abgebaut. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Diskussion um mehr Einzelzimmer anstelle der üblichen Zweibettzimmer kann hier nicht mehr geführt werden. Der Kanton subventioniert die anrechenbaren Baukosten. Wir können der Bauherrschaft nicht vorschreiben, wie sie zu bauen hat. Der Bau von mehr Einzelzimmern ist zukunftsweisend – denken wir an unsere eigene Zukunft. Dies ist ein Aufruf an alle, die sich mit Pflegeheimfragen befassen.

Gabriele Plüss. Die FdP/JL-Fraktion tritt grundsätzlich auf die Vorlage ein. Das grösste Alters- und Pflegeheim des Kantons ist dringend sanierungsbedürftig. Vor allem die Aussenstation im alten Spital befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Mit dem Um- und dem Neubau werden 11 Betten abgebaut. Neu wird Kastels also über 88 Betten verfügen. Damit wird für der für das Jahr 2010 errechnete Bedarf gemäss Heimplanung 1993 eingehalten. Die Heimplanung 1993 ist zwar – aus bekannten Gründen – nicht rechtskräftig. Die Bedarfsplanung entspricht aber durchaus den effektiven Bedürfnissen. Nach Paragraph 24 des Altersund Pflegeheimgesetzes werden total 27 Neubaubetten mit einer Pauschale von 155'000, beziehungsweise 170'000 Franken subventioniert. Dass eine rechtskräftige Heimplanung fehlt, hat hinsichtlich der Gesamtfinanzierung in unserer Fraktion Diskussionen ausgelöst. Unklar ist, wer nach Abzug des Kantonsbeitrags von 35 Prozent und dem Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von 25 Prozent den verbleibenden Anteil von 40 Prozent übernehmen muss. Für den Kanton werden keine Mehrkosten anfallen. Der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission sichert die Finanzierung ab. Die FdP/JL-Fraktion stimmt diesem Antrag auch zu.

Was mit den Restkosten geschehen wird, ist offen. In der Vorlage ist immer wieder von der Trägerschaft und den Gemeinden des Einzugsgebiets nach Heimplanung die Rede. Die Heimkreise sind nicht festgelegt, weil die Heimplanung nicht in Kraft ist. Daher werden sich die übrigen Gemeinden kaum zwingend an den Kosten beteiligen. Sollte die Heimplanung in nächster Zeit doch noch rechtskräftig werden, so befürchten die Vertreter der Leberberger Gemeinden zu recht, sich rückwirkend an den Ausgaben beteiligen zu müssen. Jetzt, in der Planungsphase, können sie sich nicht äussern. Das Alters- und Pflegeheimgesetz sieht in Paragraph 12, Buchstabe c, beziehungsweise Paragraph 13, Ziffern 1 bis 3 eine Beteiligung der anderen Gemeinden vor. Es ist ungewiss, inwiefern die fehlende Heimplanung diese Paragraphen ausser Kraft setzt. Für die betroffenen Gemeinden ist die Ausgangslage daher unbefriedigend. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf nur zustimmen, wenn unser Antrag bezüglich der Restfinanzierung aufgenommen werden kann.

Urs Nyffeler. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Antrag der FdP/JL-Fraktion. Im übrigen stimmen wir dem Beschlussesentwurf des Regierungsrates zu. Wir hoffen, dass im Falle des Um- und Neubaus die Bauherrschaft das einheimische Gewerbe berücksichtigen wird.

Anna Mannhart. In einem Zeitungsbericht wurden falsche Informationen veröffentlicht. Im Leberberg wurden bereits Zettel verteilt – ich habe leider keinen gesehen –, was jede Gemeinde an das Heim bezahlen müsse. Dieser politische Stil gefiel mir nicht. Er lenkt allzusehr davon ab, worum es eigentlich geht. Das Alters- und Pflegeheim Kastels hat eine lange Geschichte. In den bestehenden Räumlichkeiten kann trotz grossem Einsatz des Pflegepersonals die Qualität nicht gewährleistet werden, die wir in einem solothurnischen Altersund Pflegeheim erwarten dürfen. Ich möchte wissen, wer unter den Anwesenden seinen Lebensabend dort verbringen möchte. Der Bettenbedarf ist ausgewiesen, und der Umbaubedarf ist nachgewiesen. Das Projekt ist für den Kanton Solothurn kostengünstig. Nur 27 Betten werden in die Bettenpauschale einbezogen. Die so entstehenden anrechenbaren Kosten sind beinahe unanständig niedrig. Selbst wenn – wie einige meinen – eine Luxusvariante ausgewählt wurde, so ist es Sache der Trägerschaft und nicht des Kantons, diese zu finanzieren.

Zum Antrag der FdP/JL-Fraktion: Tatsächlich hat die Heimplanung keine gesetzliche Grundlage. Die Kosten wurden noch nie auf die Gemeinden des Einzugsgebiets verteilt. Im Zuge der Aufgabenreform Soziales sollen die Gelder gerade im Altersheimbereich sowieso anders verteilt werden. Die nicht anrechenbaren Kosten und der Anteil der anrechenbaren Kosten, welche nicht vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden übernommen werden, muss die Trägerschaft übernehmen. Diese muss auch den Finanzierungsnachweis erbringen, bevor mit dem Bau begonnen wird. Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der FdP/JL-Fraktion und der Sozial- und Gesundheitskommission zu.

Verena Probst. Ich spreche für eine kleine Minderheit der FdP/JL-Fraktion. Ich bin der Ansicht, der Staatsbeitrag sollte nicht bewilligt werden. Die Finanzierung der Sanierung und der Erweiterung ist nicht sichergestellt. Nach Aussprachen mit verschiedenen Leberberger Gemeinden habe ich erfahren, dass sie nicht bereit sind, einen Beitrag zu leisten. Bei diesem Geschäft ist nicht geklärt, wer schlussendlich was zu bezahlen hat. Einem solchen Geschäft kann ich nicht zustimmen. Im Zusammenhang mit dem Antrag der FdP/JL-Fraktion habe ich mit dem Amtsvorsteher des Departements gesprochen. Der Kantonsrat habe nur die Möglichkeit, über den Kredit zu diskutieren. Alles andere sei Sache der Gemeinden. Ich bitte Herrn Regierungsrat Ritschard, dazu Auskunft zu geben. Das Pflegeheim Kastels ist zwar in einem schlechten Zustand, aber das vorliegende Projekt ist ein Luxusprojekt. In jedem Zimmer sind eine Toilette und eine Dusche vorhanden. Das sehe ich nicht ein – Pflegefälle werden ohnehin gebadet, nicht geduscht. Es geht nicht an, dass wir weiterhin feudale und teure Projekte subventionieren. Ich stelle einen Antrag auf Nichteintreten.

Verena Stuber. Sehr verehrte Kantonsräte und Kantonsrätinnen – ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, in welcher Funktion Sie in diesem Saal sitzen. Viele unter Ihnen sind gleichzeitig Gemeinderäte oder Gemeinderatspräsidenten. Bei diesem Projekt geht es nur um einen Staatsbeitrag an die Sanierung eines Altersheims. Nach dem geltenden Gesetz beträgt dieser 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. 25 Prozent übernehmen alle Gemeinden des Kantons. Die Finanzierung von 60 Prozent der Kosten ist also klar. Die Finanzierung der restlichen 40 Prozent ist denjenigen klar, die in der Sozial- und Gesundheitskommission dem Staatsbeitrag zugestimmt haben. Sie wissen, dass es nur um den Staatsbeitrag geht. Es ist auch denjenigen klar, die wissen, dass keine rechtsgültige Heimplanung vorliegt. Vor allem dem Stiftungsrat und der Stadt Grenchen ist es klar, dass sie selbst dafür sorgen müssen, wie das restliche Geld aufgetrieben werden kann

Die Heimplanung stammt aus dem Jahr 1994. Sie wurde wohl vom Kantonsrat verabschiedet, ist aber noch nicht rechtsgültig. 1995 wurden Staatsbeiträge für drei Altersheime gesprochen. Dabei wurde nicht gross diskutiert, wie die restlichen 40 Prozent finanziert werden sollten. Warum? Man vertraute einer Trägerschaft, einem Zweckverband, einer Gemeinde. Hinter der Vorlage Kastels steht ebenfalls eine Trägerschaft – ein Stiftungsrat und eine Gemeinde.

Ein Staatsbeitrag wird unter gewissen Bedingungen bewilligt. Dies kann unter Punkt 4 des Beschlussesentwurfs nachgelesen werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat eine weitere Bedingung gestellt: Der Finanzierungsnachweis muss erbracht werden. Dies wäre eigentlich nicht nötig gewesen, denn gemäss dem rechtsgültigen Altersheimgesetz, Paragraph 11, werden Beiträge nur geleistet, wenn die Finanzierung gesichert ist. Auch die FdP hat einen Antrag gestellt. Der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission genügt; ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Walter Schürch. Das Alters- und Pflegeheim Kastels besteht seit 27 Jahren. In dieser Zeit wurden weder Renovationen noch Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse vorgenommen. Die Aussenstation und die kleinen Abteilungen sind sehr ineffizient. Der doppelte Bestand an Nachtwachen wird benötigt. Immer wieder ist vom Sparen die Rede. Durch den Neubau könnten Personalkosten von rund 300'000 Franken eingespart werden. Auch dies ist ein Grund, der Sanierung zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Es ist mir eine grosse Freude, dass ich einmal absolut gleicher Meinung bin wie Frau Stuber. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Probst abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. Von einer feudalen und teuren Lösung kann keine Rede sein. Wir bezahlen eine Pauschale pro Bett als Maximalbeitrag, unabhängig davon, wie eine Trägerschaft baut. Bei den Subventionen pro Bett haben wir für das Heim in Kastels – nebst dem Bellevue in Oberdorf – in den letzten Jahren den tiefsten Beitrag bezahlt, nämlich 54'000 Franken. Im Leberberg haben wir für einen Neubau 165'000 Franken pro Bett bezahlt.

Wenn Sie den Antrag der FdP annehmen, schaffen Sie erstens eine Lex Kastels und zweitens eine Lex Grenchen. Dass Regionen im Wettbewerb gegeneinander stehen, sind wir uns in diesem Saal gewohnt. Aber dass sich Gemeinden aus derselben Region bekämpfen, ist doch einzigartig. Ein solcher Entscheid wäre für die Politik des Parlaments nicht unbedingt ein Ruhmesblatt.

Worum wird es im ersten Quartal 1998 gehen? Ein Entscheid zur Heimplanung, der sogenannten Bedarfsplanung, wird gefällt. Wir werden festlegen, für wieviel Prozent der Betagten wir Alters- und Pflegeheimplätze zur Verfügung stellen. Dieser Punkt unterliegt nicht dem Referendum. Der Rat wird zweitens über die Heimkreise entscheiden müssen. Die Gemeinden des Einzugsgebietes müssen definiert werden. Der Kantonsrat wird entscheiden, ob er einen, drei, fünf, zehn oder allenfalls noch mehr Kreise schaffen will. Dieser Beschluss ist referendumspflichtig. Drittens werden Sie entscheiden, wie und ob die Restkosten getilgt werden sollten. Heute sind diese bei einigen Altersheimen in der Bilanz und können nicht auf die Betriebskosten überwälzt werden.

Wenn Sie heute entscheiden, dass Kastels nicht in den Restkostenausgleich integriert werden soll, schaffen Sie eine Ungleichbehandlung im Vergleich mit allen Heimen, bei welchen diese Frage noch offen ist. Ich bitte Sie, heute keine Lex Kastels oder Lex Grenchen zu schaffen. Ich bitte Sie, hier kein Exempel zu statuieren. Die Diskussion findet am falschen Ort statt. Lehnen Sie den Antrag der FdP ab. Die Trägerschaft muss gemäss Zusatzantrag der Sozial- und Gesundheitskommission die Finanzierung so oder so sicherstellen. Wenn die Stadt Grenchen für die volle Finanzierung aufkommt, ist die Sache vergessen. Bleibt ein Teil des Geldes als Fremdkapital in der Bilanz, müssen wir die Frage des Restkostenausgleichs wie bei den anderen Heimen auch in diesem Fall diskutieren. Wenn Sie den Vorschlag des FdP annehmen, stellen Sie das Heim Kastels in eine besondere Lage. Über diese Frage kann im Rahmen des Restkostenausgleichs diskutiert werden. Sonst wird ein Sonderfall geschaffen, der im Gesamtsystem nicht gerechtfertigt ist.

Abstimmung

Für den Antrag Verena Probst (Nichteintreten) Für Eintreten 1 Stimme Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag FdP-Fraktion

d) (neu) Die verbleibenden 40 Prozent werden durch die Trägerschaft getragen. Die übrigen Gemeinden des Kreises Solothurn/Lebern werden nur im Rahmen der Beiträge der Gesamtheit der Einwohnergemeinden belastet.

Bisheriger Buchstabe d wird zu e, e wird zu f.

Kurt Fluri. Ich sehe den Konflikt durchaus, den uns Herrn Regierungsrat Ritschard geschildert hat. Offenbar ist im ersten Quartal des nächsten Jahres eine Vorlage zu erwarten. Ich nehme an, das Departement habe die Grundsätze der Vorlage bereits ausdiskutiert und eine interne Entscheidung gefällt. Im Unterschied zu den anderen genannten Heimen stehen wir hier kurz vor dem Erscheinen der Vorlage. Daher kann ein ge-

wisser Zusammenhang hergestellt werden. Ich möchte den Herrn Landammann fragen, ob die Regierung die Rückwirkung der Heimplanung auf die sogenannten Restkosten aller, die im Topf sind, vorschlagen wird. Sind drei Heimkreise vorgesehen: oberer Kantonsteil, unterer Kantonsteil und Schwarzbubenland? Gibt es allenfalls auch andere Heimkreise, die sich den tatsächlichen Verhältnissen anpassen? Eine Variante wäre oberer Leberberg einerseits – im Bereich der Suchthilfe haben wir dort eine Region gebildet – und unterer Leberberg, Solothurn und Wasseramt anderseits. Ist so etwas auch vorgesehen? Diese beiden Fragen sind für unseren Entscheid wichtig.

Anna Mannhart. Es handelt sich nicht nur um eine Lex Grenchen. Dieselbe Formulierung fand sich beim Projekt Pflegewohnungen Riedholz. Dort wollten wir ebenfalls dokumentieren, dass die Heimplanung nicht rechtsgültig ist. Die übrigen Gemeinden sollen nur im Rahmen der Beiträge der Gesamtheit der Einwohnergemeinden belastet werden – diese Formulierung ist kein Präjudiz, wie der Investitionskostenausgleich aussehen könnte.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Der Investitionskostenausgleich wurde begraben.

Anna Mannhart. Auch die Tilgung der Restkosten wird nicht präjudiziert.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Um jegliches Missverständnis zu beseitigen: Beim Investitionskostenausgleich geht es darum, ob diejenigen Gemeinden, die bis anhin weniger Betten pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung gestellt haben, denjenigen etwas bezahlen sollten, die mehr Betten bereitgestellt haben. Diese Idee wurde begraben, denn sie stiess in der Vernehmlassung auf miserablen Boden. Ich habe mich belehren lassen; wir verzichten darauf. Ein Problem stellen die Restkosten in den Bilanzen einzelner Heime dar. Etwa zehn Heime wissen noch nicht, wie sie die Schulden tilgen können. Dies läuft unter dem Begriff Restkostenausgleich. Dieser kann ohnehin nur rückwirkend gemacht werden, Kurt Fluri. Die entscheidende Frage lautet: Soll der Ausgleich auf einmal erfolgen, oder gestatten wir den Heimen für Heimbewohner, welche von ausserhalb des Heimkreises stammen, den entsprechenden Gemeinden einen Zuschlag pro Tag zu verlangen? Diese zwei Modelle stehen zur Diskussion. Zuvor muss bei der Heimkreisbildung definiert werden, welche Gemeinden einen Beitrag leisten sollen. An dieser Entscheidung ist der Kantonsrat beteiligt. Diese Entscheide sind sehr komplex. Nicht nur ich habe noch nicht entschieden, sondern selbstverständlich auch die Regierung. Ich bin mir mit dem Amt noch nicht einig geworden, welche Anträge wir dem Regierungsrat unterbreiten wollen. Die Vorlage möchten wir dem Kantonsrat per Ende des ersten Quartals 1998 unterbreiten. Ich bin überzeugt, dass mit dem Antrag der FdP ein Heim ins Abseits gestellt wird, nämlich ausserhalb der Gruppe von Heimen, welche noch Restbaukosten in ihrer Bilanz aufweisen.

Ich habe sechs Varianten der Heimkreisbildung untersucht. Im Kanton Solothurn gibt es 50 Altersheime, ohne die privaten sind es 40. Diese Variante mit den traditionellen 40 Heimkreisen habe ich nicht berechnen lassen; das hätte zuviel Aufwand bedeutet. Die grösste Zahl der Kreise liegt bei 12 bis 14. Man hat die Regionenbildung einbezogen und die Folgen untersucht. Die Entscheidungsgrundlagen liegen vor; sie müssen noch bereinigt werden. Vorentscheide wurden aber noch keine gefällt. Ich würde mich davor hüten, sie hier bekannt zu geben, wenn ich von ihnen wüsste. (Heiterkeit)

Peter Meier. Die Problematik des Restkostenausgleichs wurde mittlerweile klargestellt. Unklar ist jedoch die Grösse der Heimkreise. Sie hat einen Einfluss auf die Frage des Einzugsgebiets. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich allenfalls Gemeinden des Leberbergs rückwirkend doch noch an den Kosten beteiligen müssen. Herr Regierungsrat Ritschard hat in der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt: «Dieses Problem ist auch bei uns intern noch nicht gelöst. Wo keine entsprechenden Regeln bestehen, müssen wir uns überlegen, dem Kantonsrat zu beantragen, eine Übergangsregelung zu treffen. Wir könnten auch argumentieren, wer in die regimefreie Zeit kommt, hat Pech gehabt.» Der Antrag, welchen die FdP stellt, bezieht sich nur auf dieses eine Heim und die ungedeckten Kosten für die Erweiterung. Auf allenfalls in der Bilanz bestehende frühere Restbaukosten bezieht er sich nicht. Aus der Sicht der Leberberger Gemeinden hätte ich kein Interesse daran, rückwirkend zur Kasse gebeten zu werden. Ich bitte Sie, den Antrag der FdP zu unterstützen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Man kann auch gescheiter werden. Unsere Prüfung hat folgendes ergeben: Wenn wir alle im gleichen Topf haben, können alle gleich behandelt werden. Wenn Sie den Antrag der FdP annehmen, schaffen Sie einen zweiten Topf, der mit «Kastels, Grenchen» angeschrieben ist. Ich finde das keine gute Lösung. Alle Heime sollten gleich behandelt werden. Mit jeder Differenzierung wird die Sache schwieriger. Vielleicht werden Sie im Rahmen des Restkostenausgleichs andere Lösungen vorschlagen, so dass andere Kategorien unter den Heimen geschaffen werden, welche noch Restkosten aufweisen. Es ist aber nicht gerechtfertigt, dieses Heim zum jetzigen Zeitpunkt als Sonderfall zu behandeln.

Abstimmung Für den Antrag FdP-Fraktion Dagegen

62 Stimmen 65 Stimmen

Ziffer 4

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission b) (neu) der Finanzierungsnachweis erbracht wird.

Josef Goetschi, Präsident. Die Finanzkommission und der Regierungsrat sind mit dem Antrag einverstanden.

Ziffern 5 – 8 Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Für die Überweisung dieses Geschäfts ist das Zweidrittelsmehr notwendig.

Kurt Fluri. Unter diesen Umständen kann ich dem Geschäft nicht zustimmen. Ich sehe die Argumentation von Herrn Regierungsrat Ritschard ein. Der Antrag der FdP wurde abgelehnt. Angesichts der zeitlichen Verhältnisse kann mit dem Geschäft gewartet werden, bis die offenen Fragen geklärt sind.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Auf das Votum von Kurt Fluri hin möchte ich noch feststellen, dass der Kantonsrat an dieser Stelle über den Kantonsbeitrag abstimmt.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

91 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 92 Stimmen. Somit wurde das Geschäft abgelehnt. — Ich begrüsse auf der Tribüne die Angehörigen von Elisabeth Schibli sowie die Delegationen der Stadtbehörden Olten unter der Führung des Stadtpräsidenten, Herrn Ernst Zingg, und des OK-Präsidenten Philipp Schuhmacher, einem ehemaligen Kantonsrat. Ich darf auch die Delegation des Gemeinnützigen Frauenvereins Olten begrüssen. Ich hoffe, Sie erhalten einen angenehmen Einblick in den Ratsbetrieb.

173/97

Abkommen über die Kostenabgeltung für die gegenseitige Behandlung von Patientinnen und Patienten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn (Spitalabkommen BL/SO)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 1997, der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B, Ziffer 4 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 1997 (RRB Nr. 2415), beschliesst:
- Das Abkommen über die Kostenabgeltung für die gegenseitige Behandlung von Patientinnen und Patienten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn (Spitalabkommen BL/SO) wird genehmigt. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- b) Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das neue, ab 1998 gültige Spitalabkommen zwischen den Kantonen Baselland und Solothurn stellt ein Novum in der schweizerischen Spitalpolitik dar. Es wurde übrigens vom Baselbieter Landrat bereits einstimmig gutgeheissen. Mit der klaren Stossrichtung will unser Kanton vorab in der Spitzenmedizin intensiv mit andern Kantonen zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland geht bis in die 50er Jahre zurück. Die Vorteile des Abkommens sind offensichtlich: Uneingeschränkte Freizügigkeit in allen «Disziplinen» im akuten und psychiatrischen Bereich wird gewährleistet. Dadurch fällt kein administrativer Aufwand bezüglich Kostengutspracheverfahren an. Das Abkommen regelt auch die gegenseitige Kostenabgeltung für Langzeitpflege in den betreffenden Spitälern. Spitzenmedizinische Leistungen werden uns zu wesentlich besseren Bedienungen angeboten, als dies anderswo möglich ist. Es handelt sich um eine gute, zukunftsgerichtete, grenzüberschreitende Lösung. Das einfache Verfahren kommt vielen zugute; nicht nur den Baselbietern und den Schwarzbuben, sondern uns allen im Kanton stehen die betreffenden Spitäler uneingeschränkt offen. Nicht zuletzt ist das Abkommen über die gegenseitige Zusammenarbeit eine Chance und eine Motivation für die Spitäler in Thierstein und Dorneck. Breitenbach und Dornach werden die vom Markt diktierten Herausforderungen sicher annehmen. Ich bitte Sie, dem Abkommen zuzustimmen.

Jean-Pierre Summ. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Als Grenchner schmerzt es mich ein wenig, etwas für die Schwarzbuben zu tun. Ich mache es trotzdem, denn ich bin ja Kantonsrat. Die Zusammenarbeit mit einem Kanton mit ähnlicher Spitalstruktur wird durch den Vertrag gefördert. Wir kaufen in Baselland Leistungen ein. So können wir auf den Aufbau eines psychiatrischen Dienstes verzichten. Wir erlangen auch Zugang zu den universitären Abteilungen der Spitäler des Kantons Baselland. Die Position des Spitals Dornach mit seinem hohen Anteil an Patienten aus Baselland wird gestärkt. Vor allem die Bevölkerung des Schwarzbubenlandes wird vom Vertrag profitieren. Der Vertrag hat seinen Preis, den wir bezahlen müssen. Wird der Preis zu hoch, muss der Vertrag noch einmal ausgehandelt werden. Für die nächsten Jahre ist der Vertrag aufgrund der überregionalen Zusammenarbeit der beiden Kantone wegweisend.

Beatrice Bobst. Die CVP-Fraktion stimmt dem Spitalabkommen zwischen den Kantonen Baselland und Solothurn zu. Es bringt etliche Vorteile. Einmal werden Grenzen ab- statt aufgebaut. Die Kostenverrechnung wird vereinfacht. In der Region wird ein Wettbewerb stattfinden. Dies streben wir im Gesundheitswesen an. Natürlich ist das Abkommen für den Kanton Solothurn nicht gratis. Dies ist gerechtfertigt, weil wir bis jetzt vom Kanton Baselland profitiert haben.

Hans Leuenberger. Auch die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Mit dem neuen Abkommen können sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone alle Spitäler benützen, das heisst sich ungeachtet der medizinischen Indikation im Partnerkanton behandeln lassen. Für die übrigen stationären Patientenkategorien wird eine volle Kostendeckung angenommen. Das könnte je nach Gerichtsentscheid ändern. Das Abkommen entspricht dem KVG und kommt den Forderungen nach vermehrter Zusammenarbeit nach. Daher bezahlen die Krankenversicherer für die Hospitalisation der Patientinnen und Patienten unabhängig davon, ob sie in einem solothurnischen oder basellandschaftlichen Spital sind, gleich viel. Das Wegfallen verschiedener Hemmnisse soll durch eine bessere Zusammenarbeit unter den Spitälern verwirklicht werden. Ob auf Markt alle bestehen können, wird sich zeigen. Im Akutbereich kann der administrative Aufwand minimiert werden, da keine Kostengutspracheverfahren mehr geführt werden müssen.

Für den Kanton entstehen leider Mehrkosten. Sie sind jedoch berechtigt, weil der Kanton Baselland bis jetzt mehr bezahlt hat. Mehrkosten wären auch entstanden, wenn das bisherige Abkommen erneuert worden wäre. Ich hoffe, der Markt werde spielen und helfe mit, eventuelle Überkapazitäten abzubauen.

Cyrill Jeger. Auch die Grünen stimmen der Vorlage zu, denn sie geht in die richtige Richtung. Man kann nicht mit Heimatschutz Kantonsgrenzen aufbauen und sie undurchdringlicher machen, wenn die Entwicklung offensichtlich in eine andere Richtung geht. Die Lösung bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Vorteile, insbesondere denjenigen aus dem Schwarzbubenland, aber auch denjenigen aus der Region Olten. Das KVG hat diese sinnvolle Entwicklung im Kern gewollt. Aufgrund von Streitereien ging die Entwicklung in die falsche Richtung. Daher ist es gut, dass der Kanton vorangeht und die Kantonsgrenzen aufweicht. Die notwendigen Strukturbereinigungen sollen erfolgen, und zwar am besten über die inhaltliche Auseinandersetzung, wo die Patienten wie gepflegt werden wollen. Dieselbe Entwicklung sollte auch in anderen Bereichen, insbesondere im Bildungswesen, Eingang finden. Wir können Strukturen nicht erhalten, indem wir die Kantonsgrenzen höher und höher mauern. Diese Tatsache trifft auf das Schwarzbubenland und Breitenbach besonders zu.

Walter Vögeli. Rolf Ritschard, du hast heute zwei Höhepunkte. Zum ersten Mal warst du mit Verena Stuber auf derselben Linie. Zweitens hast du zusammen mit der Verwaltung ein sehr gutes Vertragswerk mit dem Kanton Baselland ausgehandelt. Ich möchte nicht den Spruch wiederholen, was man auf dem Höhepunkt machen sollte (Heiterkeit), er wäre in diesem Fall sicherlich nicht angebracht. Ich möchte dir den Rücken für die kommenden Verhandlungen im Bereich der Spitzenmedizin stärken. Patienten aus dem Schwarzbuben-

land, aus der Region Basel sollen entweder ins Universitätsspital Basel oder ins Inselspital eintreten können. Ich hoffe, dass du mit derselben Verhandlungstaktik den Baslern klar machst, dass zum Betrag x irgendwelche Kundenstrukturen vorhanden sind, welche ihr Defizit mindern helfen.

Urs Nyffeler. Die SVP/FPS-Fraktion hat sich ausserordentlich lange mit dem Geschäft befasst. Folgende drei Punkte haben den Ausschlag für die Zustimmung gegeben. Erstens: Über die Weiterexistenz der Bezirksspitäler Dornach und Breitenbach werden die Patientinnen und Patienten entscheiden. Zweitens: Das Spitalabkommen ist innert einer vernünftigen Frist kündbar. Drittens: Allen Kantonseinwohnern werden gute Spitäler zugänglich gemacht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes

135 Stimmen (Einstimmigkeit)

182/97

Voranschlag 1998 und Änderung der Verordnung über den Finanzausgleich des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981

(Weiterberatung, siehe Seite 497)

Detailberatung

Josef Goetschi, Präsident. Der Rückweisungsantrag der SVP/FPS-Fraktion steht zur Diskussion.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Warum eine Rückweisung des Budgets nichts bringt, wurde von verschiedener Seite festgehalten. Eine Rückweisung würde noch mehr Probleme schaffen, als wir sie schon haben. Zudem würde sie dem Ansehen des Kantons schaden. Die SVP/FPS-Fraktion ist im Parlament die Opposition. So betrachtet kann es nicht verwundern, dass sie das Budget an die Regierung zurückweisen will. Dies entspricht ja auch ihrem politischen Stil. Als Oppositionspartei muss die SVP/FPS auch nicht sagen, wo sie die 15 Mio. Franken einsparen will. Sie kann es wahrscheinlich auch nicht; wahrscheinlich weiss sie es gar nicht. Die Finanzkommission hat strenge Vorgaben gemacht. Nach der Behandlung durch die Regierung wurde es von der Finanzkommission durchgekämmt. Nun wird es noch vom Kantonsrat beraten. Das Resultat konnte nicht merklich verbessert werden. Eine Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, 10 oder 15 Millionen zu finden, ist nicht gut. Der Schwarze Peter wird weitergereicht; es wird vorgegaukelt, Einsparungen seien noch möglich, wenn sich die Regierung nur Mühe gäbe. Von all denjenigen, welche das Budget zurückweisen wollen, erwarten wir, dass sie die Katze aus dem Sack lassen und uns endlich sagen, wie der Abbau zu erfolgen hat. Wo sollen Leistungen abgebaut werden? Wir bitten Sie, legen Sie die Karten auf den Tisch. Dann haben wir eine Diskussionsgrundlage.

Die Sachlage ist klar: Mit konventionellen Sparmassnahmen kommen wir nicht mehr weiter. Die Zitrone ist ausgepresst. Ohne Leistungsverzicht auf der einen Seite und zusätzliche Einnahmen zum Abbau des Bilanzfehlbetrags auf der andern Seite ist eine echte Sanierung des Haushalts nicht möglich. Nur eine echte Sanierung verbessert die Handlungsfähigkeit dieses Kantons und seine Chancen als attraktiver Witschaftsstandort.

Der Kantonsrat könnte bereits heute seine Verantwortung problemlos wahrnehmen, indem er die aus dem Katalog der strukturellen Massnahmen (STRUMA) Nummer 96 – Zweckgebundene Steuererhöhung zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages – nicht nur prüft, sondern beschliesst. Wir sind davon überzeugt, dass eines Tages alle Finanzspezialisten in diesem Haus merken werden, dass es ohne diesen Schritt nicht geht. Sollte dieser Tag bereits gekommen sein, um so besser. Wir stimmen jedem solchen Antrag zu. Eine Rückweisung hingegen bringt nichts.

Hans-Rudolf Lutz. Herr Bühlmann wirft uns Obstruktionspolitik vor. Ich erinnere ihn daran, dass wir konkrete Vorschläge gemacht haben, die in seinen Unterlagen vorliegen. Wir fordern den Regierungsrat auf, im Rahmen seiner Kompetenzen bereits jetzt im STRUMA-Katalog dargelegte Massnahmen ins Budget einfliessen zu lassen. Es ist nicht so, dass wir nichts gesagt haben. Klar ist, dass wir als junge Fraktion noch nicht den Durchblick einer SP-Fraktion haben, welche schon seit Jahrzehnten im Parlament politisiert. Wir müssen uns auf die gescheiten Köpfe in der Regierung abstützen. In diesem Sinne haben wir volles Vertrauen, dass sie das kann – wer denn sonst? Ich habe den Antrag am letzten Sitzungstag bereits eingehend begründet; ich möchte mich nicht wiederholen. Ich bitte diejenigen, welche diesem Antrag zustimmen können, mitzumachen

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Obwohl eine Woche dazwischen liegt, habe ich nicht im Sinn, unsere Argumente nochmals zu wiederholen. Im Sinne der Verhandlungsökonomie möchte ich mitteilen, dass der Regierungsrat sämtliche Abänderungsanträge ablehnt. Er beantragt Zustimmung zum Budget.

Abstimmung Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion (Rückweisung) Dagegen

Minderheit Grosse Mehrheit

Laufende Rechnung, Behörden, Staatskanzlei

Angenommen

Bau-Departement

Antrag CVP-Fraktion

6035.440.00 Strassenbaufonds: Dem Konto ist ein Anteil von 5 Mio. Franken des allgemeinen Treibstoffzollanteils gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 27. Oktober 1997 gutzuschreiben.

Josef Goetschi, Präsident. Ein gleichlautender Antrag der SVP/FPS-Fraktion zum Beschlussesentwurf, Ziffer 6 liegt vor.

Edi Baumgartner. Der Antrag der CVP-Fraktion betreffend Strassenbaufonds liegt schriftlich vor. Im letzten Jahr hat man ausnahmsweise die gesamten 10 Mio. Franken aus dem Treibstoffzoll in die Laufende Rechnung überwiesen. In diesem Jahr will der Regierungsrat wie bis anhin 5 Mio. Franken in den Strassenbaufonds und 5 Mio. Franken in die Laufende Rechnung überweisen. Die Finanzkommission hat mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, dass der gesamte Betrag in die Laufende Rechnung überwiesen werden soll. Wir sind für die Halbierung. Der Bund überweist das Geld aus dem Treibstoffzoll an die Kantone. Es ist zweckgebunden; der Bund kontrolliert jedoch nicht, wohin das Geld geht. Jetzt wird im Strassenbaufonds viel Geld benötigt, insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung der N5. Daher sollen die 5 Mio. Franken in den Strassenbau überwiesen werden. Mit der Überweisung von 5 Mio. Franken in die Laufende Rechnung betreiben wir nur Budgetkosmetik. Die Rechnung wird fiktiv verbessert. Effektiv fehlt jedoch das Geld an einem andern Ort, nämlich beim Strassenbau. Im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu. Für uns hat der Strassenbau nicht mehr erste Priorität. Der Gürtel muss auch in diesem Bereich enger geschnallt werden. Indem der gesamte Betrag der Laufenden Rechnung gutgeschrieben wird, wird ein gewisser Druck erzeugt.

Oswald von Arx. Ich unterstütze den Antrag von Edi Baumgartner. Der Treibstoffzoll, welcher zweckgebunden erhoben wird, sollte in erster Linie für die beiden Strassenbauvorhaben Olten und Solothurn verwendet werden. Letztere wurden nach dem negativen Volksentscheid auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt. Im nächsten Jahr ist der gesamte Ertrag aus dem Treibstoffzoll für die beiden Verkehrsvorlagen zu reservieren, um ihnen in Zukunft zum Durchbruch zu verhelfen.

Marta Weiss. Ich möchte keine fundamentale Strassendiskussion auslösen. Wo sehen Sie die Prioritäten? Wir haben in der Vergangenheit genug Geld ausgegeben. Genug Geld ist vorhanden, denn der Fonds wird jährlich automatisch geäufnet. Die Staatskasse hingegen wird nicht automatisch geäufnet. Ich bitte Sie, die Prioritäten am richtigen Ort zu setzen und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Das ist im Moment eine vernünftige Vorgehensweise.

Roberto Zanetti. Unter uns gesagt spielt es nicht eine so grosse Rolle, was man hier macht. Aber wenn das Ergebnis der Budgetberatung wäre, dass wir um 5 Mio. Franken schlechter dastehen mit den Kennzahlen, würde das nach aussen einen merkwürdigen Eindruck machen. Ich bitte Sie, den Antrag der CVP abzulehnen und im Sinne der Finanzkommission zu entscheiden. An sich macht es nicht so viel aus. Wir hätten aber ein um 5 Mio. Franken schlechteres Ergebnis. Einige unter uns, die auf Kennzahlen fixiert sind, hätten einige Angstträume mehr.

Urs Hasler. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Finanzkommission anzunehmen. Im Moment der operativen Hektik sehen wir sowieso nicht über das Budget 1998 hinaus. Wir sollten das Bild des Budgets 1998 nicht noch verschlechtern. In diesem Sinne können wir es uns nicht erlauben, auf einen Schlag 5 Mio. Franken zu verlieren. Die von Edi Baumgartner angesprochenen Probleme stehen bestimmt im Raum. Wir können sie aber nicht über das Budget lösen. Dazu sind ganz andere und weitreichende Aktivitäten notwendig. Im Interesse der Kosmetik des Budgets 1998 bitte ich Sie, die 5 Mio. Franken nicht fahren zu lassen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich bitte Sie ebenfalls, dem CVP-Antrag zuzustimmen, ab nicht demjenigen, der hier gestellt wurde, sondern demjenigen, welcher in der Finanzkommission gestellt wurde, nämlich die 5 Mio. Franken in die Laufende Rechnung zu nehmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Die Regierung teilt die Meinung der Mehrheit der Finanzkommission. 10 Mio. Franken aus den Treibstoffzolleinnahmen des Bundes sollen in die Laufende Rechnung übergeführt werden. Wer allenfalls aufgrund der Zweckbestimmung Zweifel hat, muss kein schlechtes Gewissen haben. Es heisst «in der Regel». Wir haben unzählige Verhältnisse mit dem Bund, bei welchen es «in der Regel» heisst. In der Regel legt der Bund diese Situation zuungunsten der Kanton und zugunsten von sich selbst aus. Wenn Sie den 10 Mio. Franken nicht zustimmen, verschlechtert sich das Budget tatsächlich noch einmal um 5 Mio. Franken. Ich negiere die Bedürfnisse des Strassenbaus nicht. Aber im Sinne der Prioritäten bitte ich, jetzt noch einmal die 10 Mio. Franken hinüberzunehmen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag CVP- und SVP/FPS-Fraktion Dagegen

Minderheit Mehrheit

Antrag Grüne Fraktion

6036.318.03 Infopavillon N 5: Der Betrag von 50'000 Franken wird gestrichen.

Marta Weiss. Wir möchten 50'000 Franken streichen. Aufs Ganze gesehen sind das «peanuts». Es geht um das grundsätzliche Problem, was der Staat noch übernehmen kann und soll. Der Kanton baut die Strasse und betreibt mit den Firmen zusammen einen Infopavillon, welchen er auch noch bezahlt. Die beteiligten Firmen sollen dies übernehmen. Heute wurden 400'000 Franken für die Erwachsenenbildung gestrichen. Im Falle des Infopavillons ist es eher noch möglich, das Geld anderswo aufzutreiben. Ich bitte Sie, der Streichung zuzustimmen; viel geht uns hier nicht verloren.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Es geht zwar um bedeutend weniger als vorher bei den 5 Mio. Franken. Bei den Juristen gibt es ein sogenanntes qualifiziertes Schweigen. Ich habe qualifiziert geschwiegen; manchmal sagt man mehr, wenn man nichts sagt. Mit den 50'000 Franken werden Lohn- und Unterhaltskosten gedeckt. Sie kennen hoffentlich alle den schönen Ausstellungsraum. Falls Frau Kantonsrätin Marta Weiss den Pavillon nicht kennt, würde ich sie gerne einmal dorthin begleiten. Es handelt sich nicht um Kosten für den Bau der Baracken. Der Bau wurde durch Sponsoring der beteiligten Firmen finanziert. Der Regierungsrat hat am 13. August 1996 beschlossen, der Informationspavillon sei zu betreiben. Der Bund übernimmt 50 Prozent der Kosten. Es handelt sich um eine Ausstellung, welche die 30jährige Geschichte des Projekts aufzeigt. Allein das ist beachtenswert; eine 30jährige, naturschutzbewusste Entwicklung steht dahinter. Sie sollten eigentlich ein eminentes Interesse an dieser Ausstellung haben, die aufzeigt, dass für die Natur sehr viel gemacht wurde. In Bern spricht man vom sündhaftesten Autobahnabschnitt – nicht weil er unansehnlich wäre, sondern weil er schön gemacht wurde und teuer zu stehen kommt. Herrn Leuenberger und Herrn Villiger hängen die Ohren, wenn man von diesem Projekt spricht.

Die Ausstellung wird rege besucht. Seit Juni 1996 haben über 7000 Besucher das Pavillon aufgesucht, das ergibt etwa 10 bis 15 Personen pro Tag. Wenn ein Natur- und Heimatmuseum – täglich, nicht nur am Sonntag – so gut besucht wird, dann ist es ein gutes Museum. Ich bitte Sie ernsthaft, wenigstens die 50'000 Franken sein zu lassen, nachdem Sie den Schalmeien von anderer Seite bei den 5 Mio. Franken erlegen sind.

Oswald von Arx. Der Bund subventioniert 50 Prozent der Netto-Lohnkosten. Läuft dies über den Posten 460.00, und erhält der Kanton Solothurn ungefähr 100'000 Franken?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. An die 50'000 Franken bezahlt der Bund etwa die Hälfte, was die Lohnkosten anbelangt. Dieser Beitrag ist in den 100'000 Franken enthalten. Der Bund finanziert auch noch weitere Lohnkosten mit, die in diesem Posten enthalten sind.

Rolf Grütter. Ich spreche als Einzelsprecher. Angesichts der Teuerungs- und Kürzungsrunden, welche wir hinter uns haben, bringe ich dem Antrag von Marta Weiss grosse Sympathien entgegen. Wozu brauchen wir ein Pavillon? Man kann am Schluss betrachten, was gemacht wurde. Dort ist das Geld auszugeben. Ich unterstütze den Antrag; die Bude kann geschlossen werden.

Abstimmung Für den Antrag Grüne Fraktion Dagegen

62 Stimmen 56 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

Erziehungs-Departement

Antrag Fraktion SP

6201.365.44 Dachverband Erwachsenenbildung im Kanton Solothurn: Für das Jahr 1998 ist ein Beitrag von 200'000 Franken zu budgetieren.

Markus Reichenbach. Nachdem wir die Vorlage zur Erwachsenenbildung heute morgen sozusagen in qualifiziertem Schweigen abgelehnt haben, beantrage ich die Neuaufnahme von 200'000 Franken. Die 400'000 Franken sind jetzt gestrichen. Ursprünglich wollte ich – auch im Sinne der Übergangslösung im Konzept – zwei Drittel beantragen. Im Gespräch mit Fraktionsvertretern stellte ich fest, dass 270'000 Franken keine Chance haben. Daher bin ich auf 200'000 Franken zurückgegangen. Das Geld soll klar den bisher subventionierten Organisationen zufliessen. Der Dachverband wird von diesem Geld keinen einzigen Franken ausgeben, das kann ich Ihnen versprechen. Es ist auch nicht so, dass man das Konzept jetzt in reduzierter Form umsetzen würde – es ist weg vom Tisch. Der Übergang von 400'000 auf null Franken soll abgefedert werden.

Es mag sein, dass es unüblich ist, nach Ablehnung eines Kredits gleich wieder einen Antrag zu stellen. Vielleicht wird von Zwängerei die Rede sein. Die Sachlage rechtfertigt dieses Vorgehen. Bereits im Vorfeld haben wir betont, die Organisationen seien existentiell gefährdet, wenn die Beiträge von heute auf morgen gestoppt werden. Seit heute morgen wissen wir, dass dies der Fall sein wird. Den einen oder die andere mag es erstaunen, dass dies ein so grosses Problem ist. Verpflichtungen bis ins nächste Jahr wurden bereits eingegangen. Die Organisationen gingen aufgrund der bisherigen Entscheide von Regierung und Kantonsrat und mit Blick auf den Leistungsauftrag des Dachverbands davon aus, der Kanton werde die Verantwortung für die Erwachsenenbildung weiterhin wahrnehmen. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Situation ist schwierig; es handelt sich nicht um Unternehmen im eigentlichen Sinn. Die Nonprofit-Organisationen werden weitgehend ehrenamtlich geführt. Dies nicht im Sinne der Qualität, sondern der Leistungsfähigkeit. Die Organisationen versuchen von Kalenderjahr zu Kalenderjahr finanziell über die Runden zu kommen. Der Übergang von 400'000 auf null Franken zwischen dem 31. Dezember und dem 1. Januar ist ein Problem. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Damit würde etwas Spielraum für die Anpassung geschaffen. Der Beitrag für ein Jahr bedeutet eine kleine Überlebenshilfe für die Organisationen.

Markus Weibel. Ich darf Ihnen mitteilen, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag unterstützt. Markus Reichenbach hat bereits sehr viel gesagt. Die Organisationen, die bis jetzt investiert und gute Arbeit geleistet haben, sollen nicht mit einem Federstrich auf null gesetzt werden. Sie sollen sich reorganisieren und neu formieren können. Ich bitte Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

Anton Iff. Einige von uns sind umgeschwenkt. Es ist nicht so, dass wir die Erwachsenenbildung, wie sie abgelehnt wurde, jetzt akzeptieren würden. Primär geht es darum, ein Auffangnetz für diejenigen zu spannen, die sonst ins Leere fallen würden. Wir distanzieren uns nicht vom Rotlicht, welches heute morgen für die Erwachsenenbildung gesetzt wurde. Wir wollen aber nicht alles blockieren; zumindest vorübergehend soll noch eine Chance bestehen.

Iris Schelbert. Auch die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der SP. Die Erwachsenenbildungsorganisationen müssen sich auf die neue Situation einstellen können. Ein Jahr ist für die Beschaffung von Geld eine sehr kurze Zeit.

Beat Käch. Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag zuzustimmen. Gemäss dem neuen Konzept hätten die Organisationen im nächsten Jahr über 270'000 Franken verfügen können. Nur 130'000 Franken wären aufgeteilt worden. Nach der Kürzung um 70'000 Franken sollen die 200'000 Franken den Organisationen ermöglichen, im nächsten Jahr zumindest die eingegangenen Verpflichtungen weiterzuführen. Auch diejenigen, welche dem Konzept nicht zustimmen konnten, sollten zu dieser Überlebenshilfe ja sagen können.

Urs Hasler. Ich kann dem Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen. Dahinter steckt ein eigenartiges Demokratieverständnis. Wahrscheinlich gibt es noch weitere solche Posten, bei welchen sogenannte Auffangnetze notwendig wären. Wir haben über die Frage abgestimmt; die Situation ist jetzt klar. Ich erinnere auch ans Vorfeld. Wer politisch eins und eins zusammenzählen kann, hat nicht erst heute morgen gemerkt, wie es herauskommen wird, Markus Reichenbach. Wir haben versucht zu vermitteln. Mit kleineren Beträgen hätte eine Lösung in reduzierter Art und Weise aufrechterhalten werden können. Der Verband stieg darauf nicht ein; er wollte entweder alles oder nichts. Man kann auch nicht Geld ausgeben, welches noch nicht bewilligt ist. Sonst wird die Budgetberatung zur Farce.

Rolf Hofer. Ich will nicht polemisieren. Ich muss aber eine Bemerkung machen, wenn ich höre, wie die CVP betont, dass sie den Antrag mit grosser Mehrheit unterstützt. Mir wäre gedient gewesen, wenn eine etwas grössere Minderheit dem Erwachsenenbildungskonzept zugestimmt hätte. Wenn wir einzelne Geschäfte beraten, wird der Nutzen zuwenig in den Vordergrund gestellt. Das ist ein Kernproblem. Im Prinzip müssten wir zu einer Grenzkosten- und Grenznutzenüberlegung übergehen. Was bewirkt eine zusätzliche Einheit, die wir ausgeben? Welches ist der Nutzen? Dort, wo der Nutzen grösser ist, muss man trotz allen Sparbemühungen ja sagen. In der Erwachsenenbildung ist der Nutzen im Vergleich zum Geld, welches wir zur Verfügung stellen, sehr gross. Trotz allen Bedenken muss mindestens den 200'000 Franken zugestimmt werden.

Rolf Grütter. Wir lassen uns immer gern von der FdP und von anderer Seite belehren. Diejenigen, die nein gestimmt haben, haben das Konzept abgelehnt. Wir haben nicht die Organisationen verneint. Mehrheitlich waren wir der Meinung, die Organisationen, die dahinter stehen, hätten eine Berechtigung. In Zukunft sollten sie jedoch selbsttragend sein. Wenn wir heute den Antrag ablehnen, gehen wir von einem erwarteten Beitrag von 270'000 Franken auf null. Im Sinne einer Auffanglösung für das Jahr 1998 sind wir bereit, 200'000 Franken zu sprechen, um den Organisationen den Übergang zur vollständigen Selbständigkeit zu ermöglichen und zu erleichtern. Zu dieser Auffassung sind auch die Hardliner gelangt. Ich frage mich, warum man sich gegenseitig Vorwürfe machen muss. Die Abstimmung war eindeutig, hier hat Urs Hasler recht. Das Jahr 1998 ist für die Organisationen so oder so ein Übergangsjahr. Daher ist es richtig, den Übergang zu erleichtern. Eine kleine Anmerkung: Jedes Unternehmen, welches restrukturiert, scheidet Liquidationskosten aus, damit die Restrukturierung bezahlt werden kann. Diejenigen, welche immer mit betriebswirtschaftlichen Weisheiten kommen, sollten diese Rechnung machen. Wir machen hier genau dasselbe, auch wenn ich das Wort «Liquidationskosten» nur mit grossem Vorbehalt benützen möchte.

Peter Meier. Ich war gegen den Kredit, stimme aber für die Übergangslösung, denn ich sehe die Situation der Institutionen, die ihre Budgets gemacht haben. Dieser Entscheid soll nicht dahingehend interpretiert werden, im nächsten Jahr durch die Hintertüre wieder mit solchen Beiträgen zu kommen. Diese Aussage hat auch die CVP klar gemacht.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Sie haben heute morgen das Erwachsenenbildungskonzept abgelehnt, im Wissen darum, dass damit Strukturen zerstört werden und verschiedene Organisationen grosse Probleme erhalten. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Im Jahr 1998 soll ein Auffangnetz für diejenigen Organisationen bereitgestellt werden, welche grosse Probleme haben werden. Damit wird nichts präjudiziert, auch kein weiteres Konzept. Selbstverständlich ist es den Organisationen überlassen, zu überlegen, wie sie künftig weiterfahren wollen, wie der installierte Dachverband operieren soll. Es ist ihnen auch unbenommen, einen Antrag beim Erziehungs-Departement einzureichen und ein neues Konzept auf den Tisch zu legen. Budgetrelevant für das Jahr 1998 ist ein Auffangbetrag in der Grössenordnung von 200'000 Franken und nichts mehr.

Zum Votum von Urs Hasler: Im Moment haben wir im Budget einen Betrag von 400'000 Franken. Wenn wir im Sinne einer Überlebenshilfe auf 200'000 Franken gehen, wird das Budget um 200'000 Franken entlastet.

Josef Goetschi, Präsident. Dieser Antrag unterliegt dem Zweidrittelsmehr.

Abstimmung Für den Antrag SP-Fraktion

106 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 91 Stimmen; der Antrag ist somit angenommen.

Antrag Grüne Fraktion

6252.302.00 Logopädie, Legasthenietherapie, Besoldungen: Auf die Kürzung um 158'400 auf 3,1 Mio. Franken wird verzichtet. Die Besoldungen bleiben gleich hoch budgetiert wie im Voranschlag 1997, nämlich 3'258'400 Franken.

Antrag SP-Fraktion

6252.302.00 Logopädie, Legasthenietherapie, Besoldungen: Der Betrag von 3,1 Mio. Franken soll auf den Betrag des Voranschlags 1997, das heisst auf 3'258'400 Franken aufgestockt werden.

Iris Schelbert. In der Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Sozialversicherung heisst es, alle im Kanton wohnhaften Kinder mit einem behandlungsbedürftigen Sprachgebrechen sollten ohne Kostenfolge für die Eltern die erforderliche Sprachbehandlung erhalten. Der Kanton solle alle Massnahmen treffen, welche zur Gewährleistung einer fachgerechten und ordnungsgemässen Durchführung dieser Aufgabe erforderlich sind. Seit Jahren fehlen zur Erfüllung dieser Vereinbarung zehn Vollpensen in der Logopädie. Im August 1997 beantragte der zuständige Sonderschulinspektor ad interim, Herr Aebischer, ein zusätzliches Vollpensum. Die Abteilung Finanzielles des Erziehungs-Departementes gab vorerst grünes Licht. Nicht nur dieses Vollpensum, sondern zusätzlich ein bestehendes soll heute den Sparbemühungen zum Opfer fallen. Kann es sich der Kantonsrat wirklich leisten, auf Kosten von sprachbehinderten Kindern – welche im Gegensatz beispielsweise zu Hausbesitzern keine Lobby haben – zu sparen? Können wir es uns leisten, mit Vereinbarungen so umzugehen, ohne unsere Glaubwürdigkeit vor der Bevölkerung und den Vereinbarungspartnern zu verlieren? Ich bitte Sie, zugunsten von Kindern mit Sprachbehinderungen unserem Antrag zuzustimmen.

Christina Tardo. Auch unserer Fraktion ist der Ernst der Lage bei den Kantonsfinanzen bekannt. Trotz Spardruck müssen wir jede Massnahme auf ihre Auswirkungen hin überprüfen. Sparmassnahme ist nicht gleich Sparmassnahme. An keiner Stelle im Bildungsbereich gehen die getroffenen Sparmassnahmen so stark an die Substanz wie im Bereich Logopädie/Legasthenie. Wir bitten Sie, den im Budget vorgesehenen Betrag von 3,1 Mio. Franken mindestens auf das Niveau von 1997 aufzustocken. Dies im Wissen darum, dass auch dieser Betrag nicht ausreicht, um zu leisten, was man eigentlich leisten sollte. Seit Jahren sind wir in diesem Bereich unterdotiert. Im Budget 1996 standen noch 3,4 Mio. Franken zur Verfügung. Fritz Schneider hat damals gesagt, es handle sich um einen Leistungserhalt auf tiefem Niveau. Die rechtlichen Verpflichtungen sind vorhanden. Die sprachbehinderten Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Therapie; ein Ausbau des Angebots wäre notwendig. Die rechtzeitige Therapie von Sprachstörungen ist eine wichtige Prophylaxe, welche spätere Folgekosten verhindern kann und vor allem zum Wohlbefinden der betroffenen Kinder beiträgt. Der ständige Kampf um den Bereich des schulpsychologischen Dienstes und den dazugehörigen Therapien muss endlich ein Ende finden. Wir erwarten von der Regierung in diesem Bereich ein ganzheitliches Konzept mit klaren Zielvorstellungen und einem entsprechenden Budgetrahmen. Wir bitten Sie inständig, unserem Antrag zuzustimmen.

Beat Käch. Wir sollten das Geld dort einsetzen, wo der Nutzen am grössten ist. Bestehende Defizite und Schäden sollten frühzeitig behoben werden, wenn möglich schon auf der Stufe Kindergarten oder in den ersten Primarschuljahren. Nur so können wir eine Chancengleichheit gewähren. Für diese hat sich mindestens ein Teil der FdP immer eingesetzt. Ich kann aus persönlicher Erfahrung sprechen. Mein Sohn war ein starker Legastheniker. Nach langem Warten erhielt er Therapie und konnte schlussendlich die Schulen besuchen, welche seiner Intelligenz entsprechen. Dies möchte ich auch künftigen Generationen von Kindern ermöglichen. Die Wartefristen werden immer länger. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Markus Weibel. Ich spreche als Einzelner. Jeder Schüler, jede Schülerin hat Anspruch auf eine angemessene Bildung, welche seinen, respektive ihren Fähigkeiten entspricht. Sprachprobleme im mündlichen und schriftlichen Bereich beeinträchtigen die gesamte Persönlichkeit eines Kindes. Sprachheilunterricht bedeutet in vielen Fällen die Behebung oder Verminderung von Sprachproblemen. Dies kann die Schulkarriere und die spätere Berufswahl positiv beeinflussen. Die Bedeutung der Sprachkompetenz und der verbalen Kommunikation ist aus sozialer und gesellschaftlicher Sicht unverkennbar. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Urs Hasler. Im Namen der FdP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben nun einige Sprecherinnen und Sprecher gehört, die vor allem aus den betroffenen Kreisen stammen. Lobbyismus ist nicht verboten; ich habe sogar Verständnis für diese Voten. Wir sprechen über einen Antrag, der von der Regierung, respektive dem entsprechenden Departement stammt. Man musste abwägen, wo Streichungen noch verantwortet werden können, um das Budget in den Griff zu kriegen. Ich bitte Sie, hier nicht aufzustocken, sondern dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission zuzustimmen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Ich war lange Zeit Sprachlehrerin für das Fach Deutsch. Die Bedeutung der Logopädie und der Legasthenie ist mir sehr wohl bewusst. Es ist mir auch be-

wusst, dass Schäden frühzeitig behoben werden müssen. An dieser Stelle möchte ich Ihnen einen Tip an ihre Gemeinden weitergeben, welche den zweijährigen Kindergarten noch nicht eingerichtet haben. Einen zweijährigen Kindergarten zur Verfügung zu stellen, ist eine hervorragende präventive Massnahme. In diesem Rahmen ist es der Kindergärtnerin möglich, verschiedene Defizite im sprachlichen Bereich zu beheben. Selbstverständlich können nicht alle Probleme behoben werden, das ist mir auch klar. Im Rahmen des Sparauftrags mussten wir Budgetkürzungen in vielen Bereichen des Erziehungs-Departementes vornehmen, unter anderem auch im Bereich Logopädie/Legasthenie. Wir haben nicht nur gespart, sondern auch aufgestockt, zum Beispiel im schulpsychologischen Dienst. Wir haben den Auftrag aus dem Programm «Schlanker Staat», 1,6 Stellenprozente zu streichen, nicht eingehalten. Die Regierung hat entschieden, die 1,6 Stellenprozente zu streichen, nicht eingehalten. Die Regierung hat entschieden, die 1,6 Stellenprozente zu streichen, nicht eingehalten. lenprozente wieder aufzunehmen. Im Gegenzug haben wir die Kürzung bei der Logopädie/Legasthenie vorgenommen. Ich habe das Erziehungs-Departement beauftragt, die Gesamtsituation zu überprüfen und zu untersuchen, wie mit knappen finanziellen Mitteln effizienter umgegangen werden kann. Obwohl die abschliessende Beurteilung noch nicht vorliegt, ist die Einsparung jetzt möglich. Die Möglichkeiten des Gruppenunterrichtes müssen konsequent ausgenützt werden. Ich kenne die Vereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung auch. Das Bundesamt gibt nicht vor, in welcher Form die Behandlung zu erfolgen hat. Auch die Eltern müssen vermehrt einbezogen werden - nicht in finanzieller Hinsicht. Hier liegt noch einiges im Argen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Doris Rauber. Urs Hasler hat gesagt, Lobbying sei erlaubt. Ich mache Lobbying als Logopädin aus einem anderen Kanton. Ich habe mich intensiv mit der Thematik befasst. Zum Argument, die Regierung schlage die Kürzung vor: Verschiedene böse Zungen behaupten böse Sachen, wie die Zahl in die Vorlage hineingeraten sei. Frau Gisi spricht den Gruppenunterricht, die Effizienz im Therapieangebot an. Ich gebe ihr recht; ich bin für effizientes Arbeiten. Ich muss meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Solothurn in Schutz nehmen: Wo es möglich ist, arbeiten sie schon längst in Gruppen. Angesichts der desolaten Versorgung ist es gar nicht möglich, anders als effizient und unter Einbezug der Eltern zu arbeiten. Sonst wäre der Zustand noch schlimmer. Wenn man in diesem Bereich nochmals abbauen will, heisst das für mich Pensenabbau. Und das ist Qualitätsabbau. Das kann ich als Kantonsrätin nicht verantworten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung Für den gleichlautenden Antrag Fraktion SP und Grüne Dagegen

65 Stimmen 60 Stimmen

Oswald von Arx. Bei gewissen Positionen stehen unterschiedliche Stichworte. Dadurch ist ein Quervergleich schwierig. Ein Beispiel ist die Position 317.00. Dazu heisst es «diverse Auslagen», «diverse Auslagen nebenamtlicher Bibliothekar», «Spesenentschädigung» oder «Spesentschädigungen, Fortbildung». Ebenso verhält es sich bei der Position 436.00: «Rückstellungen von Besoldungskosten», «Telefonkosten», «Rückerstattung Telefonkosten» und so weiter wird genannt. Es ist mir klar, dass unter dieser Position viele andere Posten integriert sind. Könnten die wichtigsten Posten nicht in einem anderen Konto zusammengefasst werden, damit ein Quervergleich überhaupt möglich ist? Es bringt nichts, zwei Zahlen zu vergleichen. Wir möchten schauen, wo effektiv gespart werden könnte.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. In allen Bereichen gibt es sogenannte Sammel-konten mit einer Oberbezeichnung. Die Oberbezeichnung trifft auf das meiste weitgehend zu. Ich nehme die Anregung gerne entgegen, ob eine Spezifizierung möglich ist. Es dürfte allerdings nicht ein allzu grosser Verwaltungsaufwand produziert werden. Zum Posten «Telefonkosten Rückerstattung»: Wer privat telefoniert, liefert etwas ab.

Finanz-Departement

Cyrill Jeger. Der Posten 480.00 «Entnahme aus Spezialfinanzierung» unter 6412, 6413, 6414 und 6423 macht über 2 Mio. Franken aus. Gibt es sonst noch solche «Kässeli», aus welchen man Geld entnehmen kann?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Sie fragen, ob es noch mehr solche Entnahmemöglichkeiten gibt. Darauf antworte ich mit nein. Selbstverständlich gibt es noch andere Spezialfinanzierungen. Spezialfinanzierung heisst Rückstellung. Im konkreten Fall sind die beiden Finanzausgleichsbereiche Einwohner- und Kirchgemeinden betroffen. Bei Punkt 6423 handelt es sich um die alte Unfallkasse. Als das Obligatorium im Zusammenhang mit dem UVG noch nicht bestand, führte man eine eigene Unfallkasse. Über die ehemalige Kasse müssen noch altrechtliche Leistungen geführt werden. Man legt zurück, und wenn man in einem Jahr mehr benötigt, als man hineinlegen kann, entnimmt man etwas.

Departement des Inneren, Volkswirtschafts-Departement, Gerichte

Angenommen

Investitionsrechnung

Bau-Departement, Erziehungs-Departement, Finanz-Departement, Departement des Inneren

Angenommen

Volkswirtschafts-Departement

Antrag Fraktion Grüne

6820.525.00 Amt für Umweltschutz, Darlehen: Das Darlehen an die Sinterwasseraufbereitungsanlage ist ganz dem Ressort Wirtschaftsförderung gutzuschreiben (Konto 6811.525.00 Darlehen an SWG) und nicht unter dem Amt für Umweltschutz zu verbuchen.

Cyrill Jeger. Der Antrag ist budgetneutral. Die 20 Mio. Franken, welche für uns unbestritten sind, wurden mit dem Stahlwerk Gerlafingen ausgehandelt. Der Betrag soll transparent ausgewiesen werden; es handelt sich um Wirtschaftsförderung. Der Bezug zum Umweltschutz existiert nur insofern, als es sich um Altlasten handelt, für welche Vorgängergesellschaften längst hätten aufkommen müssen. Wir wollen das Geschäft nicht wieder aufrollen. Die 20 Mio. Franken wurden zu recht gesprochen, um die Arbeitsplätze, den Standort zu sichern. Ich verstehe nicht, warum das auseinandergenommen wurde. Die 20 Mio. sollen zusammengefasst und unter dem Kapitel Wirtschaftsförderung aufgenommen werden.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Mit dem Darlehen wird ein doppeltes Ziel verfolgt, nämlich Massnahmen im Gewässerschutz und die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Das Hauptgeschäft ist der Gewässerschutz, namentlich die Sinterwasservorbehandlungsanlage. Die gesetzliche Grundlage dazu ist das Wasserrechtsgesetz. Nach diesem haben wir auch schon ähnliche Fälle, Biber und Attisholz, behandelt und unterstützt. Ich bitte Sie, nicht den gesamten Betrag der Wirtschaftsförderung zuzuschreiben.

Abstimmung Für den Antrag Grüne Fraktion Dagegen

Minderheit Grosse Mehrheit

Globalbudgets, Gliederung, Kennzahlen

Angenommen

Josef Goetschi, Präsident. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 1 gemäss den Anträgen der Finanz-kommission, unter Berücksichtigung der bereinigten Zahlen. Der Gesamtaufwand beträgt 1'687'165'100, der Aufwandüberschuss 179'928'900 Franken.

Ziffern 1–5 Angenommen

Ziffer 6

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Festhalten am Antrag des Regierungsrates gemäss Botschaft und Entwurf

Josef Goetschi, Präsident. Dieser Antrag wurde bereits unter der Laufenden Rechnung, Bau-Departement beraten

Oswald von Arx. Ich möchte die Beratungen nicht verlängern, aber noch einmal darauf hinweisen, dass der Automobilist heute 90 Rappen an Gebühren pro Liter Benzin abliefert. Ich komme auf die Abstimmungen vom 28. September zurück. Der Treibstoffzoll ist ja angeblich zweckgebunden. Der Bund sagt, wir könnten mit dem Treibstoffzoll machen, was wir wollen. Herr Finanzdirektor Wanner hat dies bestätigt. Das ist etwas unklar. Bei den nächsten Strassenbauvorlagen müssen wir der Bevölkerung klaren Wein einschenken. Als es um die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ging, sagten sehr viele Leute zu den 20 Prozent nein. Sie hätten noch nie erlebt, dass eine zweckgebundene Steuer aufgehoben worden wäre. Wenn wir die beiden Vorlagen wieder bringen, sollten wir Geld in der Kasse haben. Dazu hätten wir in den letzten Jahren die Möglichkeit gehabt, hätten wir pro Jahr 5 Mio. Franken einfliessen lassen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich bitte zwischen der Motorfahrzeugsteuer und dem Treibstoffzoll zu unterscheiden. Die Motorfahrzeugsteuern sind zweckgebunden für die Aufwendungen im Strassenbau, für die Kantonspolizei und so weiter. Im Zuge der Aufgabenreform, der Verschiebung der

Finanzströme zwischen dem Bund und den Kantonen hat man einmal bestimmt, die Kantone hätten aus dem Treibstoffzollertrag gemäss einem bestimmten Schlüssel einen Beitrag zugute. In unseren Fall beträgt dieser 10 Mio. Franken. Nach langem hin und her kamen die eidgenössischen Räte zum Schluss, in der Regel sei der Betrag für die Bedürfnisse des Strassenbaus zu verwenden. Ich habe versucht zu interpretieren, was «in der Regel» heissen kann.

Ziffer 7 Angenommen

Ziffer II. Angenommen

Antrag Fraktion FdP/JL

Als Ziffer li^{bis} wird eingefügt:

- 1. Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend in seinem Kompetenzbereich liegende Massnahmen zu realisieren, mit der Zielvorgabe, den Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 1998 und wirksam für die Staatsrechnung 1998 um 10 Mio. Franken zu reduzieren.
- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Nettoninvestitionen um 5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 1998 wirksam für die Staatsrechnung 1998 zu reduzieren.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat auf die Aprilsession 1998 eine Erfolgskontrolle über die Umsetzung der Ziffern II^{bis}/1 und II^{bis}/2 in Form von zu realisierenden Kreditunterschreitungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Urs Hasler. Das vorliegende Budget zeigt, dass die Staatsleistungen, die grösstenteils in wirtschaftlich guten Zeiten beschlossen wurden, so nicht mehr finanzierbar sind. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob Sparmassnahmen – und zwar auch im Sinne der Effizienzsteigerung – noch möglich sind. Betrachtet man das Budget, kann man diese Frage klar bejahen. Der Regierungsrat hat bereits mit dem Projekt «Schlanker Staat» beachtenswerte Resultate vorgelegt. Wir danken der Regierung und der Verwaltung ausdrücklich für die grossen Anstrengungen. Wir wissen aber auch, dass die Hausaufgaben zum Projekt «Schlanker Staat» nicht überall mit derselben Ernsthaftigkeit gemacht wurden. Wäre dies nicht bereits früher bekannt gewesen, so wäre es spätestens mit der Liste der «STRUMAS» aufgezeigt worden. Auf dieser Liste sind immerhin 7,3 Mio. Franken ausgewiesen. Hinzu kommen nicht bezifferte Vorschläge, welche in der Kompetenz der Regierung liegen. Die Liste zeigt, dass die Verwaltung noch zahlreiche Massnahmen auf der Ausgabenseite vornehmen kann. Über 100 Massnahmen liegen in der Kompetenz der Regierung. Mit einer Sonderanstrengung dürfte es möglich sein, die geforderten 10 Mio. Franken zu realisieren. Dazu sind keine gravierenden Einschnitte im Bildungs- und Sozialbereich notwendig. Anderseits führt kein Weg daran vorbei – man kann den Bären nicht waschen, ohne dass das Fell nass wird.

Das Thema Steuererhöhung kann man mit uns im jetzigen Zeitpunkt nicht diskutieren. Die Ausgabenseite hat nach wie vor Priorität. Unsere Fraktion wird diese Frage im nächsten Frühling, wenn die Rechnung 1997 und der Finanzplan vorliegen, unvoreingenommen prüfen. Die private Wirtschaft, vor allem viele kleine und mittlere Betriebe und sehr viele private Haushaltungen in unserem Kanton müssen sich nach der Decke strecken. Dieselben Leute erwarten zu recht von uns, vom Parlament und der Regierung, dass im öffentlichen Gemeinwesen dieselben Massstäbe angewendet werden. Mit den erwähnten Sonderanstrengungen können wir einen weiteren Beweis erbringen, dass die ohnehin knappen Steuergelder haushälterisch eingesetzt werden. Dies ist der Solidaritätsbeitrag des Kantonsrates im Budget 1998. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der FdP/JL-Fraktion ab. Uns stellen sich bereits bezüglich der Formulierung einige Fragen. Ein Budget mit Variablen existiert an sich nicht. Der Voranschlag ist verbindlich und dient der Verwaltung als Richtschnur für ihr Handeln. Die Budgethoheit liegt beim Kantonsrat. Er hat zu sagen, wo allenfalls noch Geld eingespart werden sollte und wo nicht. Die strukturellen Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sind in den meisten Fällen, einmal abgesehen von den Einsparungen bei den Porti und den Fotokopien, nicht einfach umzusetzen. Organisatorische Vorarbeiten, die nicht von heute auf morgen gemacht werden können, sind notwendig. Wie kommt die FdP auf ein kurzfristiges Sparpotential von 10 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung? Warum hat man nicht Einzelanträge gestellt? Dann wäre ersichtlich, was gemeint ist, und man könnte darüber diskutieren. Der Antrag scheint uns eine halbe Sache zu sein. Man genehmigt zwar das Budget, erteilt jedoch sofort wieder Vorgaben. Die Regierung muss dem Parlament Kreditunterschreitungen vorlegen. Abgesehen davon, dass dies juristisch auf wackeligen Füssen steht, ist es ein Novum, welches seinesgleichen sucht. Wo soll gespart werden, wo sollen Leistungen abgebaut werden? Der Schwarze Peter wird der Regierung zugeschoben. Wir wären froh, wenn man uns einmal klaren Wein einschenken und sich nicht hinct der Regierung verstecken würde.

Wir wollen eine echte Sanierung des Haushaltes. Diese ist nur möglich, wenn auch auf der Einnahmenseite etwas geschieht. Alles andere ist den Leuten Sand in die Augen gestreut. Ein Modell, welches wir in Zukunft mittragen könnten, sähe etwa so aus: In demselben Rahmen, wie man zusätzliche strukturelle Einsparungen beschliesst, werden die Steuern zwecks Abbau des Bilanzfehlbetrags erhöht. Nur so kommen wir dem Ziel

einer echten Sanierung, welche diesen Namen verdient, überhaupt näher. Das Budget soll heute verabschiedet werden. Der Regierung soll bis im April Zeit gelassen werden, um ihr Paket – unter Berücksichtigung der Vorschläge des Strategieausschusses – zu schnüren. Wir stimmen keinen undefinierten Pauschalvorgaben mehr zu, sondern nur noch konkreten Massnahmen, wenn diese auch Sinn machen.

Anton Immeli. Unsere Fraktion hat dem Antrag der FdP/JL-Fraktion eine gewisse Sympathie entgegengebracht, denn wir haben in unserer Fraktion vor 14 Tagen ein ähnliches Szenario besprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt wären konkret gefasste Anträge auf Kürzungen in der Laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung angebracht gewesen. Mit dem vorliegenden Antrag würde man der Regierung einen Persilschein für Budgetkürzungen ausstellen. Oder man würde, ohne selbst die Verantwortung zu übernehmen, der Regierung den Schwarzen Peter zuschieben. Würden die Anträge so angenommen, wie sie auf dem Tisch liegen, könnten wir nichts mehr dazu sagen. Wir könnten nur noch das Ergebnis zur Kenntnis nehmen. Unsere Fraktion möchte das mehrheitlich nicht und lehnt die Anträge daher ab.

Trotz dieser Ablehnung erwarten wird selbstverständlich von der Regierung, dass sie alles unternimmt, so dass bereits 1998 Massnahmen greifen, welche auf dem Strukturpapier aufgelistet sind. Und dies auch dann, wenn Budgetposten bereits gesprochen sind.

Hans-Rudolf Lutz. Wir unterstützen die Anträge der FdP/JL-Fraktion. Was seitens der SP und der CVP gesagt wurde, ist nicht richtig: Die Regierung hat die Verantwortung für das Budget. Wir diskutieren und genehmigen das Budget; wir können es auch zurückweisen. Es ist an der Regierung, konkrete Vorschläge zu machen. Auch wenn der Weg der FdP/JL-Fraktion etwas aussergewöhnlich ist, kann er beschritten werden.

Roberto Zanetti. Die Finanzkommission hat diesen Antrag nicht behandelt. Ich spreche in meinem eigenen Namen. Ich werde dem Antrag aus zwei Gründen nicht zustimmen. Der Kantonsrat kann das Budget tatsächlich zurückweisen, wenn es ihm nicht passt, Herr Kantonsrat Lutz. Ein solcher Antrag liegt schräg in der Landschaft. Ein Budget kann genehmigt werden, dann gilt es. Oder es wird nicht genehmigt und gilt nicht. Aus budgethygienischen Gründen kann ich dem Antrag nicht zustimmen. Ich erwarte von der Regierung im Rahmen der strukturellen Massnahmen Einsparungen von mehr als 10 Mio. Franken. Vielleicht wirken sie noch nicht 1998, sondern erst 1999 oder im Jahr 2000. Die Finanzkommission hat sich dafür ausgesprochen, dass die Regierung nun die strukturellen Massnahmen konzentriert angeht. Sie soll nicht möglichst rasch Hüftschüsse abfeuern, die auf Effekthascherei abzielen, sondern dafür sorgen, dass auch mittel- und langfristige Massnahmen ergriffen werden. Die Regierung soll nun ihre Kraft und Phantasie für die strukturellen Massnahmen verwenden, nicht für eine kurzfristige kosmetische Verschönerung des Budgets.

Urs Hasler. Das Votum von Roberto Zanetti hat ein Missverständnis aufgezeigt. Wir sprechen nicht von strukturellen Massnahmen. Ich spreche von den Massnahmen, die von der Regierung subito angepackt werden könnten. Selbstverständlich sind wir auch für die echten strukturellen Massnahmen, die im Frühling kommen werden. Dazu werden der Kantonsrat und auch das Volk noch etwas zu sagen haben. Ich spreche von den Massnahmen, die in der Kompetenz und der Verantwortung der Regierung liegen. Dort will ich mich nicht einmischen; die Regierung hat Hausaufgaben zu machen.

Kurt Fluri. Natürlich haben wir das Budget genehmigt; es ist jedoch niemandem verwehrt, Sparmassnahmen umzusetzen, die in der eigenen Kompetenz liegen. In Solothurn halte ich das so, und das Budget wird regelmässig unterschritten. Ich nehme an, das sei in Gerlafingen auch so. So kann auch der Regierungsrat Massnahmen umsetzen, welche das heutige Budget verbessern. Unter den 216 Massnahmen gibt es solche, die mit 23,5 Mio. Franken beziffert werden können und in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Einige Massnahmen sind nicht bezifferbar. Nach unserer Auffassung können mit 14 Massnahmen 7.3 Mio. Franken sofort, das heisst im Laufe des nächsten Jahres, eingespart werden. Man muss den Katalog halt einmal durchgehen und nicht nur den Posten Steuererhöhung betrachten. Zusammen mit den nicht bezifferbaren Massnahmen sollten 10 Mio. Franken eingespart werden können. Die Einsparungen können sicher nicht ohne weiteres umgesetzt werden, sonst wären sie von der Regierung längst beschlossen worden. Klar wird es da und dort Widerstand geben, aber offenbar ist die Situation nicht rosig. Folgende 14 Positionen sollen die 7,3 Mio. Franken zusammenbringen: 25, 28, 38, 70, 72, 73, 80, 88, 118, 127, 129, 136, 158, 179. Es ist nicht unrealistisch anzunehmen, diese Massnahmen könnten in einem Jahr umgesetzt werden. Es geht einzig und allein um diese Positionen. Daher kann der Antrag auch angenommen werden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich stelle erfreut fest, dass wir nicht nur vom selben sprechen, sondern offensichtlich auch alle dasselbe wollen. Ich möchte sogar noch weiter gehen: Wir befinden uns am Beginn einer Legislaturperiode. Im nächsten Jahr müssen die entscheidenden Sanierungsschritte gemacht werden. Dies möchte ich unterstreichen. Ab dem übernächsten Jahr stehen bald wieder Wahlen ins Haus. Dies gilt auch für die Regierung. Die Erfahrung zeigt, dass man dann mehr Mühe hat. Auch die Regierung ist gefordert. Wir werden unsere Hausaufgaben machen – das kann ich Ihnen versprechen. Die Sanierungsschritte sind zeitlich bestimmt. Sie werden mit dem Strategieausschuss abgestimmt.

Sie werden die Gelegenheit haben, zu namhaften Schritten im Rahmen des Legislaturprogramms und des Finanzplans Stellung zu nehmen.

Die Regierung lehnt den Antrag aus folgenden Überlegungen ab: Ich bin Kurt Fluri dankbar, dass er die Massnahmen beim Namen, respektive bei der Zahl genannt hat. Auch diese Massnahmen sind nicht unbestritten. Etliche Massnahmen könnten sehr wohl durch Verordnungsvetos bedroht werden. Die Regierung möchte ihre Möglichkeiten, Kompetenzen und Ressourcen auf das Paket strukturelle Massnahmen als Ganzes lenken, um im nächsten Jahr die entscheidenden Sanierungsschritte zu tätigen. Ich komme daher auf meinen Antrag zurück, dem Budget, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Abstimmung Für den Antrag FdP/JL-Fraktion Dagegen

62 Stimmen 72 Stimmen

III., Ziffern 1 und 2 Angenommen

Jörg Kiefer. Ich bin enttäuscht, nicht nur von der Mehrheit des Rates, sondern auch von den Worten seitens der Regierungsbank. Vor einem Jahr habe ich meine Ablehnung eines Antrags auf Steuererhöhung damit begründet, dass mit dem Voranschlag 1998 entscheidende Weichen gestellt würden. Daran halte ich fest; es wäre soweit. Jetzt haben wir gehört, dass im nächsten Frühling entscheidende Weichen gestellt werden. Wir vertagen diesen Schritt also wieder. Man ist nicht einmal willens, in den Voranschlag 1998 etwas mehr Härte einzupacken. Für mich ist eine Steuererhöhung aufgrund der Kantonalbanklast – und nur deswegen – nicht mehr auszuschliessen. Wir müssen den Druck auf die strukturellen Defizite aufrechterhalten. Ich kann dem vorliegenden Budget nicht mehr zustimmen.

Walter Vögeli. Wenn wir in die Geschichte zurückblicken, stellen wir fest, dass sich das Parlament immer wieder mit einer besonderen Energie im Sinne von «leider nicht möglich» ausgedrückt hat. Immer wieder wurde auf ein kommendes Jahr oder ein kommendes Paket hingewiesen. Wir hatten Sparmassnahmen und das Paket «Schlanker Staat». In den Budgetdebatten haben wir immer wieder gesagt, wir würden ins Gelobte Land eintreten – im nächsten Jahr. Auch dieses Jahr haben wir gejammert, wie schlecht das Budget sei. Die strukturellen Massnahmen sollen im nächsten Jahr ins Gelobte Land führen. Vermutlich sind Sie auch der Meinung, dass es nicht das Gelobte Land sein wird. Wir werden nicht in der Lage sein, das so durchzuführen. In einem Interview hat der kantonale Finanzverwalter, Herr Dr. Altermatt, gesagt, der Kantonsrat sei nicht gewillt zu sparen. Ich dachte wir würden ihn heute ad absurdum führen – wir haben es nicht gemacht. Ich sage Ihnen etwas, und ich empfinde es auch so: Die Leute glauben nicht mehr an uns. Sie glauben nicht mehr an das Wort, welches wir ihnen abgeben, sie glauben nicht mehr an die Regierung, sie glauben nicht mehr an die Institution. Diesen Vertrauensverlust haben wir zu verantworten. Wir haben es nicht fertiggebracht, uns auf einem minimalen Konsens – 10 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung, 5 Mio. Franken in der Investitionsrechnung – zu treffen. Ich werde dem Budget nicht zustimmen.

Urs Hasler. Wir haben versucht, mit unserem Antrag auf unkonventionelle Weise zu retten, was zu retten ist. Die Mehrheit will es anders. Ich habe allenfalls Verständnis für diejenigen, die vor allem auf der Einnahmenseite aktiv sein wollen. Kein Verständnis habe ich für diejenigen, welche keine Steuererhöhung wollen. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Budget grossmehrheitlich nicht zustimmen. Den Spruch «nächstes Jahr ...» höre ich nun seit 9 Jahren. Ich bin persönlich nicht mehr bereit, seit Jahren vernachlässigte Hausaufgaben mitzutragen.

Cyrill Jeger. Ich will die Debatte nicht in die Länge ziehen. In den letzten drei Voten haben wir gehört, wer jammert. Die Freisinnigen haben die Mehrheit im Kantonsrat und zwei Regierungsräte. Eine so starke Macht hat Führungsaufgaben und Führungsverantwortung, was ein Widerspruch zu Profilneurose ist. Führen bedeutet, Lösungen zu finden und andere Gruppierungen zu Lösungen heranzuführen. Das lässt die FdP vermissen.

Eva Gerber. Es besteht ein Vorurteil, die SP würde nur auf der Einnahmenseite herumreiten. Das stimmt nicht. Wir haben einfach den breiteren Blickwinkel; wir sehen eben beides. Die FdP-Fraktion stemmt sich seit Jahren vehement gegen mehr Einnahmen. Die Massnahme Steuererhöhung zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages ist eine der wichtigen Massnahmen neben anderen, die wir auch angehen müssen – Sparmassnahmen und struktureller Umbau. Ich verwahre mich dagegen, dass wir hingestellt werden, als sähen wir das Rezept nur in der Steuererhöhung, und dies erst noch für den Konsum. Es geht nicht um den Konsum, sondern um die Abtragung unserer Schulden.

Zum Votum von Walter Vögeli bezüglich des Vertrauens: Du hast bereits in einem Zeitungsartikel solche Voten fallen lassen. Ich sehe keinen Sinn darin, dass wir uns selbst immer schlecht machen und so tun, als würden wir auf unsere eigene Mühle arbeiten und nicht für den Kanton. Am letzten Sitzungstag wurde gesagt, der Kanton müsse jetzt im Ausland Kredite aufnehmen. Solche Äusserungen tragen zur Vorstellung

bei, im Kanton laufe nichts mehr, man habe keine Zukunft. Das ist eigentlich das Verheerende, was hier geschieht: Man glaubt selbst nicht mehr daran, den Kanton aus der Situation hinauszubringen. Das vorangehende Votum hat den Eindruck verstärkt, die Kantonsrätinnen und Kantonsräte seien alle «Lappine», die von der Sache nichts verstünden. Ich sehe nicht ein, warum Du das so wieder bringst.

Edi Baumgartner. Die freisinnige Fraktion verkrampft sich, weil ihr Antrag sich nicht durchgesetzt hat. Die CVP hat den Antrag abgelehnt, weil sie der Meinung ist, die Regierung solle im April die strukturellen Massnahmen vorlegen. Wir glauben an die Regierung, dass sie dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten – sie wurden im Katalog aufgezeigt – schaffen wird. Ich bitte Sie, sich jetzt nicht auf ein Hickhack zwischen den Fraktionen einzulassen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1 Dagegen 74 Stimmen 50 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress Angenommen

Ī.

Antrag Redaktionskommission § 11 Absatz 4 wird eingefügt: ...

II. Ziffern 1 und 2 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Voranschlag 1998

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1997 (RRB Nr. 2563), beschliesst:

١.

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 1998 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'687'161'900.-, einem Gesamtertrag von Fr. 1'507'233'000.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 179'928'900.- wird genehmigt.
- 2. Der Voranschlag für das Jahr 1998 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 171'454'900.–, Gesamteinnahmen von Fr. 40'016'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 131'438'900.– wird genehmigt.
- 3. Im Jahre 1998 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7% erhoben.
- 4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
- 5. Aus dem Ertrag der 1998 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
- 6. Vom Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil werden 10 Mio. Franken der Laufenden Rechnung zugewiesen.
- 7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Für das Jahr 1998 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

П

- 1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- B) Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff. der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 47 und 48 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1997 (RRB Nr. 2563), beschliesst:

1

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981¹ wird wie folgt geändert:

§ 11

Als Absatz 4 wird eingefügt:

⁴ Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 1998 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

Ш

- 1. Diese Änderung gilt vom 1. Januar 1998 bis am 31. Dezember 1998.
- 2. Diese Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr

_

¹ BGS 611.22.